MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 52. Freitag den 1. März 1844.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 18 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „**Schlesische Chronik**", ausgegeben. Inhalt: 1) Correspondenz aus Breslau, Jauer, Landeshut, Sagan, Glatz, Gleiwitz, Woschnik.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen hier wohnhaften oder bei hiesigen Einwohnern in Gesellen-, Lehr- oder Dienstverhältnissen stehenden jungen Leute, welche in den Jahren 1820, 1821, 1822, 1823 und 1824 geboren sind, aber ihrer Militairdienstpflicht noch nicht genügt haben und mit einem Invaliden- oder Armee-Reserveschein nicht versehen oder nicht zur allgemeinen Ersatz-Reserve klassifizirt sind, haben sich Behufs ihrer Aufzeichnung vor der zur Aufnahme der Stammrolle geordneten Commission des hiesigen Magistrats in denen von demselben noch zu bestimmenden Terminen einzufinden und ihre Eintragung zu gewärtigen.

Jeder in oben genannten Jahren geborne Gestellungsverpflichtete, der noch bei keiner früheren Gestellung vorgewesen ist, hat seinen Taufschein, welcher ihm zu diesem Behuf auf Verlangen von der betreffenden Kirche gratis ertheilt wird, (Juden den Geburtsschein) mitzubringen; eben so haben diejenigen, welche bereits bei Musterungen vorgewesen sind, deren Militair-Verhältniß aber noch nicht definitiv festgestellt worden ist, ihre Loosungsscheine beizubringen.

Diejenigen dieser Gestellungspflichtigen, welche sich nicht melden und die unterlassene Meldung bei der später zu veranstaltenden Nachrevision in den Häusern nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, werden nicht nur ihrer Reklamations-Ansprüche verlustig gehen, sondern es wird auch, wenn sie zum Militairdienst tauglich befunden werden, ihre Einstellung von keiner Loosung abhängig gemacht werden, sondern vor allen andern Militairpflichtigen erfolgen. Die Eltern, Vormünder, Meister und Lehrherren Gestellungspflichtiger werden hierdurch veranlaßt, sie mit Vorstehendem bekannt zu m chen.

Breslau am 25. Februar 1844.

Königliches Polizei-Präsidium.

Breslau, 28. Februar.

Durch heute eingegangenes Erkenntniß des Königl. Ober-Censurgerichts vom 16. Februar ist mir der Abdruck des unten folgenden Artikels, aus welchem jedoch die beiden in dem Erkenntnisse bezeichneten Stellen wegbleiben müssen, gestattet worden.

„Breslau, den 3. Januar.

Wir Alle stehen gleichmäßig unter dem Schutz des Gesetzes; wenn unsere Rechte gekränkt, unsere Ehre und Freiheit, Leben und Gesundheit angetastet und beschädigt werden, so brauchen wir uns nur an den betreffenden Richter zu wenden und er wird gegen die Rechtsverletzung einschreiten und uns Genugthuung verschaffen. Dies klingt sehr schön und ist auch den Worten nach vollkommen richtig. In der Praxis aber verhält es sich oft ganz anders. Denn „wo kein Kläger, da ist auch kein Richter!" Selbst in dem Falle, daß dem Verletzten die Möglichkeit gegeben ist, klagend aufzutreten, wird, wenn er arm, der Gegner wohlhabend oder reich ist, die Strafe unverhältnißmäßig gering ausfallen im Vergleich zu der, die den Armen als Verklagten treffen würde. Es leuchtet wohl von selbst ein, daß der Reiche eine Geldbuße von z. B. 20 Thalern leicht entrichten kann, ohne deshalb im mindesten mit den Seinigen Hunger zu leiden, während der Arme sie nur unter Kummer und Noth und Entbehrung aufzubringen vermag, oder sonst gar ins Gefängniß wandern muß, so daß dann die Seinigen gänzlich der Stütze und des Erhalters beraubt erst recht zu darben gezwungen sind. Lassen wir den Reichen und den Armen wegen desselben Vergehens zur nämlichen Freiheitsstrafe verurtheilt sein, so geht das Geschäft des Ersteren seinen Gang vor wie nach, seine Häuser hören nicht auf Miethe, seine Kapitalien nicht auf Zinsen zu bringen, im Gegentheil er erspart noch an Geld und an Gesundheit, weil er von ersterem nicht so viel ausgeben und auf die letztere weniger einstürmen kann; der Arme aber verdient nicht nur Nichts in dieser Zeit, sondern er muß zusetzen, d. h. Schulden machen, wenn er Kredit hat, oder seine Familie betteln schicken, wofern diese nicht verhungern soll. Wie in aller Welt wird ein armer, vielleicht auch der Gesetze völlig unkundiger und rathloser Mensch, dessen Existenz wie die seiner Angehörigen in der Macht eines Andern liegt, wie wird der sich unterfangen, gegen die Mißhandlungen dieses Mächtigen Klage zu führen, wie könnte er gegen den Eximirten solches beabsichtigen, da er Reisen machen, nicht unwissend sein, jedenfalls aber bis zum Ausgange des Prozesses Kosten zahlen müßte, er, der jede Stunde zur Arbeit, jeden Pfennig auf Brot bedarf, er, der von der Hand in den Mund lebt? Wo also kein Kläger, da ist auch kein Richter! Hier hat die Presse eine Pflicht zu erfüllen; sie hat die Thatsachen der Oeffentlichkeit zu übergeben, das Geschehene vor den Richterstuhl des Publikums zu verweisen.

Ein großer Grundbesitzer, der nichts so sehr verabscheut, als Gesetze, die nicht von ihm ausgegangen sind und dessen Verfahrungsweise gegen die zu seinem Bereiche gehörenden Personen mannigfaltigen Stoff zu einem Magazin von Willkührlichkeiten liefern würde, gab unlängst wiederum eine Probe seiner Pascha-Natur. Ein 15jähriger Junge stellt sich vor'm Pferdestall in einen Winkel und schlägt sein Wasser ab. Der große Grundbesitzer sieht dieses entsetzliche Verbrechen begehen, stürzt herbei, faßt den Delinquenten bei den Haaren und ruft dem Wächter: er solle sofort die „Gesetzpeitsche" holen. Der Mann bringt das Instrument und nun wird der Junge auf's Pflaster geworfen und auf Befehl des großen Grundbesitzers so lange vom Wächter gehauen, bis das Blut durch die Beinkleider dringt. Leute freilich, die dergleichen Vorgänge ganz in der Ordnung, das Prügeln unter allen Umständen nicht mehr als natürlich finden, werden nicht begreifen, warum erst davon ein Aufheben gemacht wird. Allein auf Menschen solchen Schlages sind diese Zeilen auch nicht berechnet. Könnte man sie auf 10 Jahre in eine Plantage und unter die Peitsche des Sklavenaufsehers bringen, vielleicht daß dann einiges menschliche Gefühl in ihre Brust zurückkehrte. Genug, ein Mann, der von der Mißhandlung des Knaben hörte, und Mitleid hatte, nahm denselben, wiewohl erst nach einiger Zeit, mit sich in das nächste Städtchen und ließ ihn vom dortigen Wundarzt untersuchen, welcher in dem am 13. Dez. 1843 ausgestellten Atteste sich unter Anderm dahin ausspricht:

> „daß hinten über den Lenden Sechs blutrinstige Schwielen, jede 6 Zoll lang und 1 Zoll breit, sich noch sichtbar befanden, und daß demnach jedenfalls eine der stärksten Züchtigungen mit einem starken Instrumente stattgefunden haben muß."

Der Knabe könnte ja klagen, sein Vater oder seine Angehörigen dürften nur die Hilfe des Richters in Anspruch nehmen. Allerdings; aber wehe ihm, wehe ihnen, wenn sie dies thäten! Denn abgesehen von den Eingangs erwähnten Gründen, warum sie dies nicht wagen werden, so kommt noch hinzu, daß der große Grundbesitzer ein „schwarzes Buch" angelegt hat. In dieses kommen Alle, welche auf seinen mehr als 20 Dorfschaften ihm aus irgend einem Anlaß mißfällig geworden sind. Und wehe Allen, die in dem „schwarzen Buche," dem Register der Verdammten, Aufnahme finden. Zu ihm paßt als Motto Dante's Aufschrift über dem Höllenthore: **Lasciate ogni speranza, voi ch' entrate!** *)

Damit man aber einen kleinen Begriff von der Bedeutung des „schwarzen Buches" erhalte, möge der große Grundbesitzer mit seinen eigenen Worten vor uns auftreten. Auf einem seiner vielen Güter nämlich besitzt ein Mann einen Kretscham, der nicht wie die übrigen auf allen seinen sonstigen Dörfern zwangspflichtig ist, d. h. der Mann kann sich Bier und Branntwein kaufen, wo er will, ohne zur Abnahme des gutsherrlichen und möglicherweise schlechten und theuren Getränkes verbunden zu sein. Dieser Umstand ist dem großen Gutsbesitzer ein Dorn im Auge. Man wird nun aus seinen nachstehenden eigenen Worten ersehen, wie er die Possession an sich zu bringen sucht, aber mit noch größerem Interesse lesen, wie er nicht blos den Kretschmer und seine Frau, sondern dessen 8 Gläubiger sammt ihren Kindern und Geschwistern ins „schwarze Buch" einzutragen befiehlt, ja, wie er selbst Alle diejenigen, die vorgedachte Personen in ihre Dienste nehmen wollen, mit gleichem Schicksal bedroht.

„Sämmtliche Hypotheken des Neukretschmer Z...,
„so lauten die humanen Worte des großen Grundbesitzers, sind vom Kameral-Amt anzukaufen, und „zwar ist dem ꝛc. M. aufzutragen, die Gläubiger in „den nächsten 8 Tagen zur Cession ihrer Forderungen zu bewegen, und wird ihm erlaubt, nöthigenfalls 10 Procent Opfer zu bringen (!) „Sämmtliche Schulden sind dann in der möglichst „kürzesten Frist einzuklagen und die Possession des „Z... zur Subhastation zu stellen. Daß das Gericht in möglichst kürzester Zeit die Klagen bearbeite, „und wenn es nur irgend säumig ist und seine Pflicht „nicht erfüllt, sofort Beschwerde geführt werde, dafür „hat ꝛc. G... zu sorgen, und mache ich diesen dafür verantwortlich. Von heute ab sind der Schrotmüller K., der Mastknecht B., der Braugeselle W., „der Brauknecht R., der H., der Tagearbeiter R., „Schuhmachermeister M. und dessen Geselle K.*) ins „schwarze Buch zu schreiben, desgleichen Diejenigen, die diese Personen in ihre Dienste nehmen. „Der Polizeiverweser hat daher fortwährend über diese „8 Personen Aufsicht zu führen**), und diejenigen, welche sie in ihre Dienste nehmen „wollen, aufmerksam darauf zu machen, „daß sie ins schwarze Buch kommen würden, und hilft das nichts, mir namhaft zu „machen. **Ferner sind auch die Geschwister und „Kinder obengenannter 8 Personen ins schwarze „Buch eintragen.** Desgleichen der Kretschmer Z... und dessen Frau."

Der große Grundbesitzer scheint sich aus dem Katechismus wenigstens die Worte: „ich der Herr, dein Gott, bin ein starker eifriger Gott, der die Sünden der Väter heimsucht an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied" wohl gemerkt zu haben. Da er sich nun wahrscheinlich als einen Gott auf Erden betrachtet, so ist es kein Wunder, daß er nicht blos die Eltern, sondern auch die Kinder, und mit einer etwas abweichenden Lesart, auch die Geschwister bestraft. Und Sünde haben sie Alle begangen, eben dadurch, daß sie ihm — mißliebig wurden. Bis aber die Zeit kommt, daß gegen ihn und Seinesgleichen die näm-

---

*) Zu deutsch: Eintretend hier laßt jede Hoffnung fahren!

*) Diese 8 Personen hatten dem Neu-Kretschmer Z... Geld geliehen. Dies ihr Verbrechen!

**) Es wird natürlich nicht schwer fallen, ihnen bei „gehöriger Aufsicht" bald etwas am Zeuge zu flicken.

liche Maxime in Anwendung gebracht wird, wollen wir mit den Türken rufen: Allah il allah! Gott ist groß!

F. W. Wolff."

Es sei mir zum Schluß erlaubt, die dem Erkenntniß-beigefügten Gründe mitzutheilen:

„Der Aufsatz beginnt mit einer Schilderung der Unzulänglichkeit aller Gesetzgebung und aller Rechtspflege, um jederzeit und unter allen Umständen auch die geringsten und ärmsten Unterthanen gegen Kränkungen und Bedrückungen höher Stehender zu schützen und zu ihrem vollen Rechte zu verhelfen; insbesondere weil dringende, durch keine obrigkeitliche Macht zu beseitigende Motive den Gekränkten und Bedrückten abhalten können, von dem gesetzlich zustehenden Klagerecht Gebrauch zu machen.

Diese allgemeine Erörterung bietet nur in einer einzelnen, der ersten im **tenor** des Erkenntnisses als unzulässig bezeichneten Stelle einen censurwidrigen Inhalt dar, indem daselbst die Abhülfe für die besprochene Mangelhaftigkeit aller Rechtspflege von der Geltendmachung einer auf Erschütterung der bestehenden socialen und politischen Verfassung abzielenden Theorie erwartet wird, so daß nach der Bestimmung der Cens.-Instr. **sub IV.** dieser Stelle die Druck-Erlaubniß versagt bleiben mußte.

Eben dies mußte auch in Betreff der zweiten, im **tenor** des Erkenntnisses bezeichneten Stelle geschehen, indem darin eine auf das äußerste gesteigerte übelwollende, zur Erregung von Mißvergnügen anreizende Uebertreibung unverkennbar ist, die Stelle mithin nach der Cens.-Instr. **sub IV.** für zulässig nicht erachtet werden kann.

Im Uebrigen überschreitet der Aufsatz die Grenzen der Cens.-Instr. nicht und kann namentlich in der, ohne namentliche oder andere nähere Bezeichnung, der Angabe nach aus dem Leben eines Gutsbesitzers mitgetheilten Erzählung, deren Veröffentlichung als die hauptsächliche Absicht des Verfassers erscheint, kein Verstoß gegen Art. V. der Cens.-Instr. gefunden werden.

Es ist demnach überall, so wie geschehen, zu erkennen gewesen.

Inland.

Berlin, 27. Febr. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Den Ober-Steuer-Inspektoren Troppaneger in Burg, Hedemann in Stargard, Löwe in Ratibor, Irgahn in Schweidnitz und Guischard in Kottbus, den Dienst-Charakter als Steuer-Rath zu verleihen.

Angekommen: Der königl. sardinische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf Rossi, von Neu-Strelitz. — Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 6ten Kavalerie-Brigade, von Tietzen und Henning, nach Torgau.

Die heute ausgegebene Nr. 6 der Gesetz-Sammlung enthält zuvörderst die Allerhöchste Vollziehung des Tarifs, nach welchem die Abgabe für Benutzung der Oderschleusen bei Kosel, Brieg, Ohlau und Breslau zu erheben ist; sodann eine Allerhöchste Kabinets-Ordre (d. d. 3. Januar), nach welcher die Tarife der Schifffahrts-Abgaben in den Städten Königsberg und Elbing auch für das laufende Jahr bestätigt werden; ferner eine Allerhöchste Kabinets-Ordre (d. d. 8. Jan.) an die Staats-Minister von Bodelschwingh und Grafen von Arnim folgenden Inhalts: „Nach Ihrem Antrage in dem Berichte vom 10. v. M. will Ich das Erbrecht, welches einzelnen Straf- oder Besserungs-Anstalten nach provinzialrechtlichen Bestimmungen oder besonderen Reglements auf den Nachlaß der in denselben verstorbenen Sträflinge oder Korrigenden zusteht, in Betreff derjenigen Zuchthäuser und Korrektions-Anstalten, welche für Rechnung der Staatskasse verwaltet und unterhalten werden, hierdurch aufheben und Sie ermächtigen, die auf solche Erbschaften sich beziehenden Einnahmen von den Etats der Anstalten absetzen zu lassen. Den gedachten Anstalten bleibt jedoch das Recht vorbehalten, die Kosten des Unterhalts der in denselben verstorbenen Sträflinge oder Korrigenden, soweit solche nicht durch deren Arbeiten ersetzt worden sind, als eine Schuld aus dem Nachlasse zurückzufordern. Die gegenwärtige Ordre ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen. Berlin, den 8. Januar 1844. — Friedrich Wilhelm."

Die in der heutigen Nummer der Gesetz-Sammlung veröffentlichte Bestätigungs-Urkunde des Nachtrages zu den Statuten der Berlin-Stettiner Eisenbahn lautet folgendermaßen: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Nachdem die zunächst zur Errichtung einer Eisenbahn von Berlin nach Stettin zusammengetretene, unterm 12. Oktober 1840 von Uns bestätigte Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft in der General-Versammlung vom 26. Mai v. J. die Anlage einer Zweigbahn von Stettin nach Stargard, als eines integrirenden Theiles ihres bisherigen Unternehmens, so wie die Erhöhung des ursprünglich zu 2,724,000 Rthlr. angenommenen Aktien-Kapitals um den Betrag von 1,500,000 Rthlr. beschlossen hat, wollen Wir hierdurch sowohl zur Anlage der oben gedachten Eisenbahn von Stettin nach Stargard, als auch zu der vorerwähnten Erhöhung des Aktien-Kapitals Unsere landesherrliche Genehmigung ertheilen, und den anliegenden, auf Grund der in der General-Versammlung vom 26. Mai v. J. gefaßten Beschlüsse ausgefertigten Nachtrag zu den Statuten der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft in allen Punkten bestätigen Zugleich bestimmen Wir, daß die in dem Gesetze über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3ten November 1838 ergangenen allgemeinen Vorschriften, namentlich diejenigen über die Expropriation, auch auf das obengedachte Unternehmen einer Zweigbahn von Stettin nach Stargard Anwendung finden soll. — Die gegenwärtige Bestätigung und Genehmigung soll nebst dem Nachtrage zu den Gesellschafts-Statuen durch die Gesetz-Sammlung bekannt gemacht werden. Gegeben zu Berlin, den 26. Januar 1844. (L. S.) Friedrich Wilhelm. Mühler. v. Bodelschwingh."

× **Berlin,** 27. Febr. Vor einiger Zeit sind von dem bekannten Prediger Friedrich Arndt unter dem Titel „Vorwärts" drei Predigten erschienen, die ihres eigenthümlichen Inhalts wegen einiges Aufsehen erregen. Er zeigt sich darin als ein Mann des Fortschritts, er verlangt unaufhaltsamen Fortschritt im Christenthum, nur beides freilich in seinem Sinn. Der Einzelne soll fortschreiten im Glauben, die Kirche in Zucht und Einigkeit, vornehmlich aber, und das ist das Bemerkenswerthe darin, daß der Lehrbegriff auf Grund der Augsburgischen Konfession ein bestimmter werde. Die Lehre soll fixirt, also auf gut deutsch übersetzt: — so etwas katholisch werden. Da hätten wir wieder einmal ein kleines Windzeichen in unserer bunt bewegten Zeit; wenn das freie norddeutsche Denken nur erst gefangen genommen ist, dann wird sich alles Andere schon finden! Arndt klagt laut über die Uebergriffe des Katholizismus, zugleich aber lobt er die katholische Kirche wieder auf Kosten der evangelischen wegen ihrer Festigkeit und Einheit im Glauben. Man würde sich aus diesen wunderlichen Gedankenverwicklungen schwerer herausfinden, wenn man es nicht verstände, zwischen den Zeilen zu lesen und dort die eigentliche Tendenz zu erkennen, die dem geistigen Leben unserer Kirche den Nerv abschnitte. Eben deshalb darf man indeß hoffen, daß Arndt mit seinen Ansichten, die ihn schon bei frühern Anlässen als einen starken Eiferer erscheinen ließen, weder nach Oben noch nach Unten hin Anklang finden werde. Wie auch die Gefahren vor dem Pietismus bedrohlich erscheinen und an einzelnen Stellen wirklich bedrohlich sein mögen, es giebt immer noch hochgestellte Staatsmänner genug, die dem Treiben recht wohl auf den Grund sehen und es nicht vergessen haben, welches die Aufgabe des preußischen Staats in allen kirchlichen Dingen, von Anfang her gewesen ist. Als besonders eigenthümlich gebe ich Ihnen folgende Stelle aus den Predigten: „Wie hat der Unglaube, Rationalismus genannt, so sehr den Grund und Boden unserer Kirche unterwühlt, daß die Meisten unter uns meinen, sie hätten den rechten Glauben, wenn sie an Gott, Tugend und Unsterblichkeit glaubten, oder Gott fürchteten, Recht thäten und Niemand scheuten" (wolle Gott, es wäre dies nur wirklich bei den Meisten der Fall) „und sich des Todes wundern und über neue Lehre, Pietismus und Mystizismus schreien, wenn ein gläubiger Prediger die christlichen Lehren seiner Kirche, die Lehren, um deren Willen sich unsere Väter von der katholischen Kirche getrennt haben, die Lehren, welche die Säulen unserer Kirche bilden, und mit denen sie steht und fällt, die Lehren von Christo und der Rechtfertigung durch den Glauben an ihn aus innerer Ueberzeugung und lebendiger Erfahrung verkündigt." — Ich schrieb Ihnen bereits vor einiger Zeit, daß das Kriminalgericht einem Subalternbeamten, dem Aktuarius Thiele, verboten habe, seine amtliche Stellung in Bezug auf die Redaktion eines hiesigen Lokalblattes derartig zu mißbrauchen, daß er in demselben Auszüge aus Akten lieferte. Im Gegensatz zu dieser Verfügung hat sich jetzt ein Jagdjunker an das Criminalgericht gewendet und die Bitte vorgetragen, ihm Akten über Wildfrevel und Jagdkontraventionen zugehen zu lassen, um sie für eine von ihm zu redigirende Jagdzeitung zu benutzen. Es ist wohl schwerlich anzunehmen, daß die richterliche Behörde darauf eingehen werde, und ich glaube, sie wird sehr weise daran thun; denn, wie ich Ihnen schon einmal schrieb, so lange wir nicht die ersehnte Oeffentlichkeit im Gerichtsverfahren haben, wird man sie wenigstens nicht zur Privatspekulation für Einzelne erniedrigen. — Vor einiger Zeit hätte das Palais des Prinzen Albrecht leicht ein Raub der Flammen werden können. Es entstand nämlich in einer von einem Gewerbtreibenden benutzten Remise, die an ein Hintergebäude des Palais stößt, plötzlich auf eine bisher noch nicht ermittelte Weise Feuer. Glücklicherweise wurde es sofort im Entstehen gelöscht, ohne daß weiter ein Feuerlärm erhoben wäre. — Einige Studirende beabsichtigen nächstens eine Komödie des Plautus in lateinischer Sprache aufzuführen. Der ganze Gedanke kommt mir in unsern Tagen, wo man deutsche Gesinnung von allen Seiten zu wecken und zu hegen sucht, fast barock vor. Jedenfalls wäre zu rathen, daß man bei der Aufführung einen kundigen Philologen ins Parterre schicke, damit das Publikum wenigstens erfährt, wenn es lachen soll.

△ **Berlin,** 27. Febr. Die Bremer Zeitung theilte uns die Nachricht mit, daß von dem preuß. Gouvernement bei dem Papste angefragt worden sein, ob die Katholiken ohne Gewissensscrupel in den Schwanenorden treten könnten, oder ob ihnen solches aus kirchlichen Gründen untersagt sei. So lange uns die Bremer Zeitung die Beweise für die Wahrheit dieser Nachricht schuldig bleibt, haben wir mehr als einen Grund, sie für eine leere Erfindung zu halten. Entweder wird der Schwanenorden so organisirt, daß er nicht im mindesten das Gebiet des Dogmas oder des Ritus berührt, und dann wäre jede solche Anfrage unnöthig; oder er verlangt von seinen Mitgliedern eine Gesinnung von ganz bestimmter Farbe, und dann ist doch die Entschiedenheit des katholischen Monarchismus zu bekannt, als daß man erst solche erfolglose Erkundigungen thun sollte. Ueberhaupt aber ist nicht zu begreifen, wie die preuß. Regierung für ihre Einrichtungen sich da die Weihe holen sollte, wo ihr bis jetzt noch nicht die Anerkennung ihrer selbst geworden. Bekanntlich ist Preußen von dem Oberhaupte der kath. Kirche noch nicht als Königreich anerkannt. — Nachdem von den englischen Zeitungen die Times und das Athenäum gegen den Schwanenorden aufgetreten waren, sprechen sich der Standard und Morning Herald zustimmend darüber aus. Als Verfasser dieser Artikel bezeichnet man hier den Hrn. v. Bunsen. — Die seit dem ersten Januar d. J. in Bremen erscheinende Weser-Zeitung verspricht eins der anerkennungswerthesten Organe unserer Presse zu werden. Ihre Artikel sind sämmtlich mit entschiedener Freisinnigkeit geschrieben und verrathen meist eine seltene Vertrautheit mit den Zuständen unseres Vaterlandes. Im Aeußern gleicht sie ganz der früheren Rheinischen Zeitung und würde es auch mehr im Innern, wenn sie sich nicht zur Vertheidigerin einer einseitigen Handelspolitik hergäbe.

Die Gerüchte über das Aufhören der hier erscheinenden Monatsschrift „der Staat" sind durch das Erscheinen des Januar-Heftes am besten widerlegt worden. — Trotz den vielfachen Schwierigkeiten, mit welchen die Monatsschriften zu kämpfen haben, fehlt es doch nicht an Versuchen, solche ins Leben zu rufen. In Posen soll eine Monatsschrift für Communalangelegenheiten herauskommen.

Ein Pariser Correspondent der Spenerschen Zeitung macht uns sehr neugierig. Nach seiner Mittheilung sollen die bereits in allen Blättern angezeigten **Mystères de Russie** unter den Rubriken: **Russie, Allemagne, France** interessante Aufschlüsse und diplomatische Geheimnisse aus den Papieren eines alten Staatsmannes enthalten. Wenn die Geheimnisse nur in dem Grade wahr wären, in welchem die Wahrheit so oft geheim ist! — Die von der hannöverschen Regierung veröffentlichte Staatsschrift in Bezug auf die seit 1837 zwischen Preußen, Hannover und Braunschweig gepflogenen Verhandlungen über Verkehrsverhältnisse hat hier in so fern einen guten Eindruck gemacht, als sie den Beweis zwar nicht ihres guten Rechts, wohl aber des Vertrauens darauf liefert. Guttenbergs bleierne Soldaten bewähren sich somit immer mehr als Ersatzmänner unserer stehenden Heere. — Die neuerlich erlassene Bestimmung der österreichischen Regierung, wonach der Handel in Livorno-Pisa'schen Eisenbahnaktien verboten ist, hat einigermaßen Befremden erregt, indem man meint, daß sie mit eben demselben Rechte und denselben Gründen die preußischen Eisenbanaktien verbieten könne, in welchem Falle Preußen nicht anstehen würde, seinerseits ein Verbot der österreichischen ergehen zu lassen. Zu einer Zeit, wo die Zollbeschränkungen für den Waarenhandel möglichst beseitigt werden, will man auch den Geld- und Papierhandel nicht eingeengt wissen. Hie und da hört man, daß der österreichische Staat wirklich gesonnen sein soll, den inländischen Kapitalisten den Handel in preußischen Eisenbahnaktien zu verbieten.

* **Berlin,** 27. Febr. Die hiesigen evangelischen Geistlichen versammeln sich heute Abend unter dem Vorsitze des Bischofs **Dr.** Neander, um ihre monatlichen Berathungen zu halten, in denen hauptsächlich die Gustav-Adolphs-Stiftung zur Sprache gebracht werden soll. — Hoffmann von Fallersleben hat die Weisung erhalten, Berlin heute noch zu verlassen, da sich eine nicht unbedeutende Zahl Studirender und Literaten um den politischen Dichter schaarte. Derselbe gedenkt nach dem Rhein zu gehen und sich dort niederzulassen. In Folge eines bei dem den Gebrüdern Grimm am verflossenen Sonnabend veranstalteten Fackelzuge für Hoffmann von Fallersleben improvisirten Lebehochs sind die Festordner dieser akademischen Ehrenbezeugung zur Rechenschaft gezogen worden. Aus der Untersuchung soll sich ergeben haben, daß ein Student, der nicht Theilnehmer an dem Fackelzuge war, sich unter die Studirenden mischte, und jenes Lebehoch ausbrachte, worein dann die Menge laut einstimmte. Gestern Abend verlebte Hoffmann von Fallersleben im Familienkreise der Frau v. Arnim, welche noch viele Literaten und Damen geladen hatte. — Der Streit in unseren Zeitun-

gen zwischen den Prämien- und Nichtprämien-Droschkenbesitzern dürfte wohl veranlassen, daß die Prämien-Droschkenlotterie wieder aufhört. — Bartolomeo Bosko, der Tausendkünstler, ist hier angekommen.

Stettin, 23. Febr. Die hiesige königl. Regierung erläßt in dem heutigen Amtsblatte eine Bekanntmachung, in der es heißt: „Da zu unserer Kenntniß gekommen ist, daß hier und da Zweifel darüber obwalten: ob Landleute, welche aus selbstgewonnenen Kartoffeln Stärke zum Verkauf anfertigen, oder aus Kartoffeln und Kartoffelstärke Syrup zum Verkauf fabriziren, deshalb gewerbesteuerpflichtig seien, so sehen wir uns veranlaßt, die betreffenden Gewerbetreibenden zur möglichsten Vermeidung etwaiger Contraventionen hierdurch noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß in Folge vorlängst ergangener höherer Entscheidung die Bereitung von Stärke und Syrup zum Verkauf, auch wenn nur selbstgewonnene Produkte dazu verwendet werden, der Gewerbesteuer vom Handel unterliegt und daher gleich jedem anderen Gewerbe bei der betreffenden Gewerbesteuer-Veranlagungs-Behörde rechtzeitig angemeldet werden muß.“

Bonn, 23. Februar. Von dem jetzt auf mehreren Universitäten stattfindenden Petitionenunwesen hört man hier in Bonn noch nichts, und es ist höchst erfreulich, daß die hiesigen Studenten ihren Beruf besser erkennen. Höbe man in Bonn die akademische Gerichtsbarkeit auf, und die Studenten müßten vor das öffentliche Zuchtpolizeigericht, so gäbe das wahrhaftig so viel Skandal, daß die Eltern ihre Söhne bald abberufen würden. Etwanige Versuche, auch hier anzureizen, werden gewiß unverzüglich beseitigt werden. (Magdb. Z.)

Die „Kölnische Zeitung“ theilt in ihrer 56. Nr. abermals ein Erkenntniß des Ober-Censurgerichtes mit, wonach die Versagung der Druckerlaubniß für einen „Unsere Zeit“ überschriebenen Artikel von Dr. Carl Andree mit Ausnahme zweier Stellen aufgehoben wird, da derselbe sowohl in Absicht des Inhalts als auch der Form das durch die Censur-Instruktion verstattete Maß der Druckfreiheit nicht überschreitet. Die „Kölnische Zeitung“ theilt den erlaubten Artikel mit.

Deutschland.

Hannover, 24. Febr. Der Vorstand des Hannoverschen Gustav-Adoph-Vereins hat bekannt gemacht, daß das K. Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten den Statuten des Vereins die Genehmigung ertheilt habe, wobei zugleich dem Verein Corporationsrechte beigelegt sind.

Pfalz. Das Amtsblatt enthält nachstehendes königl. Regierungsrescript vom 15. Februar: „Die Ausdehnung und Wirksamkeit des zu Leipzig gegründeten und seither in Deutschland unter dem Namen Gustav-Adolph-Stiftung weiter verbreiteten Vereins auf das Königreich wurde allerhöchsten Orts mit dem Beifügen verboten, daß 1) die von dem Vereine einzelnen baierischen Kirchengemeinden zugewendeten Unterstützungsbeiträge, wenn sie an ihren Bestimmungsort gelangen, mit der Warnung zurückgesendet werden sollen, künftighin solche Sendungen nach Baiern zu unterlassen, widrigenfalls die dahin gelangenden Unterstützungsbeiträge eingezogen und für irgend einen andern öffentlichen oder Stiftungszweck verwendet werden würden; 2) daß den baierischen Unterthanen jeder Verkehr mit dem besagten Vereine und jede Annahme einer Gabe von Seite desselben, unter was immer für einer Form sie auch geschehen möge, untersagt, gegen die Uebertreter aber die durch die Theilnahme an unerlaubten Vereinen begründete Bestrafung, bei Beamten und Geistlichen aber überdieß die nach den Dienstverhältnissen zulässige Einschreitung veranlaßt werden soll; — was zufolge höchsten Befehls des k. Ministeriums des Innern zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.“

Berichtigung. In dem gestern veröffentlichten Verzeichniß der Spruchmänner des Bundes-Schiedsgerichts soll es unter Ziffer 9. statt: „von Kopp, Wirklicher Geheimer Rath und Präsident der Ober-Finanz-Kammer“ — heißen: „von Kopp, Wirklicher Geheimer Rath und Finanz-Minister.“

Oesterreich.

Prag, 22. Febr. Erzherzog Stephan, unser allgeliebter Landeschef, zeigt sich bereits sehr thätig. So erließ er vor kurzem ein Circular an alle Kreisämter des Landes, daß sich dieselben in Zukunft aller Geschenkannahme strengstens zu enthalten haben. Die königl. Kreisämter, ein Institut, das zunächst zur Aufsicht über die obrigkeitlichen Aemter und zum Schutze des Unterthans zu dienen hat, entsprechen nämlich dieser Bestimmung nicht sonderlich. Beschwert sich der Unterthan über eine Bedrückung des Beamten oder der Obrigkeit selbst, so wird das Amt hiervon benachrichtigt und dann ein überzähliger und unbesoldeter Kreiscommissar oder ein Conceptspraktikant hinausgeschickt, die Sache zu untersuchen. Dieser angekommen, steigt im Schloß ab und wird von dem Verklagten aufs freundlichste empfangen und aufs beste bewirthet. Ist er am Ende von dem Unrecht und dem Muthwillen des Klägers noch nicht ganz überzeugt und läßt er sich auch kein X für ein U machen, so werden ihm noch ein Paar Fasanen nachgeschickt, die ihm dann vollends die Augen öffnen. Letzteres, insgemein das Bespickungssystem genannt, ist so gewöhnlich, und obwohl das Gesetz Geschenkannahme in Amtssachen zum Verbrechen stempelt, genirt man sich so wenig dabei, daß Erzherzog Stephan, kaum angekommen, hiervon schon Kenntniß erhielt. Daß er nun mit der obigen Erinnerung den wunden Fleck getroffen, sieht man wohl, nicht minder aber, daß er damit das Uebel noch immer nicht an der Wurzel gefaßt hat. (D. A. Z.)

Von der schlesisch-böhmischen Grenze, 23. Febr. Die österreichische Regierung hat der preußischen Grafschaft Glatz, die in kirchlicher Rücksicht zum Erzbisthume Prag gehört, in diesen Tagen einen großen Dienst erwiesen. Die römische Partei, nicht zufrieden damit, in Oesterreich die assistentia passiva, von der dortigen Gesetzgebung errungen zu haben, suchte die Mischehensache zur Ausbreitung ihrer Kirche noch weiter auszubeuten. Der Erzbischof von Prag befahl daher seinem Klerus, nun selbst die assistentia passiva, die doch der Papst ins Leben gerufen und erlaubt hat, bei gemischten Ehen nicht mehr wie bisher anzuwenden. Der Grund davon ist leicht einzusehen. Die protestantischen Verlobten ließen sich, wenn auch nur ungern, die römische Einrichtung der assistentia passiva gefallen, um wenigstens ihre Söhne dem evangelischen Glauben zu erhalten. Dadurch wurde der Zweck, sämmtliche Kinder für die römische Kirche zu gewinnen, vereitelt. Um ihn zu erreichen, verbot daher der prager Erzbischof die assistentia passiva, weil er weiß, daß dem protestantischen Verlobten dann kein anderes Mittel übrig bleibt, sich mit einer Katholikin zu verheirathen, als den Revers auszustellen, alle Kinder katholisch erziehen zu wollen, worauf dann die wirkliche Trauung erfolgt. Doch die österreichische Regierung ist dem Prälaten ernstlich in den Weg getreten, hat ihm den Erlaß einer Verordnung ohne ihre Genehmigung verwiesen und seine ganz hyperrömische Einrichtung annullirt. Dadurch ist unserer preußischen Regierung die schmerzliche Pflicht zu erfüllen erspart worden, einen römischen Erlaß zu cassiren, wie sie dies vor einem Jahre mit einem ähnlichen des damaligen Breslauer Bisthumsverwesers Ritter thun mußte, und die österreichische Regierung hat den Protestanten Deutschlands, d. h. der Hälfte des gemeinsamen Vaterlandes, bewiesen, daß sie nicht gesonnen sei, die dem römischen Princip ohnehin durch die assistentia passiva übermäßig und paritätswidrig gestatteten Vorrechte der evangelischen Kirche gegenüber noch weiter auszudehnen. (D. A. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 20. Febr. Nachdem der Kaiser das Gutachten des Reichs-Raths in Betreff der Rangerhöhung von Beamten bei ihrer Entlassung aus dem Dienste durchgesehen, hat Se. Maj. befohlen, in dieser Hinsicht folgende Regeln zu verordnen: 1) die Beförderung von Civil-Beamten bei ihrer Entlassung aus dem Dienste zum Range eines Geheimen Raths und höher hängt unmittelbar von dem Ermessen Sr. Majestät ab; deshalb sollen fortan keine Vorstellungen über solche Beförderungen gemacht werden. 2) Der Rang eines Staats-Raths wird beim Abschiede nur denjenigen Kollegien-Räthen ertheilt, welche bei eifriger Erfüllung ihrer Dienstpflichten in diesem Range wenigstens fünf Jahre gedient haben. 3) Der Rang eines Wirklichen Staats-Raths wird beim Abschiede erst nach tadellosem und eifrigem fünfjährigen Dienste im Staatsraths-Range ertheilt. 4) In Betreff der Beförderung zu allen übrigen Rang-Klassen beim Abschiede bleiben die jetzt geltenden Verordnungen in voller Kraft. 5) Auf Grundlage dieser Verordnungen können Personen, welche nicht den erblichen Adel haben, beim Abschiede nicht zum Range der 8ten Klasse befördert werden. 6) Gleichermaßen können Personen, welche im Dienste keinen Klassen-Rang haben, beim Abschiede nicht zum Range eines Kollegien-Registrators befördert werden. Da die Klassen der Kanzlisten keine Rang-Klassen sind, so können ihnen auch letztere beim Abschiede nicht ertheilt werden.

Großbritannien.

London, 22. Februar. (Sitzung des Unterhauses am 21sten.) Die vertagte Debatte bezüglich des Zustandes von Irland wird fortgesetzt. Der General-Prokurator für Irland: „Ich bin bereit, dem Hause über alle Schritte, die ich in dem neulichen Staats-Prozeß gethan habe, Rechenschaft abzulegen. Wenige Tage, nachdem die eidlichen Aussagen, auf welche hier der Prozeß eingeleitet wurde, gemacht waren, fanden sich in allen Straßen von Dublin Mauer-Anschläge, worin der Hauptzeuge für die Krone, Hr. Hughes, ein Mann, dessen Ehre und Redlichkeit Herr O'Connell selbst anerkannt hat, als ein Regierungs-Spion dargestellt und des bewußten Meineides bezüchtigt wurde. Am 2. November wurde der großen Jury die Anklage-Akte vorgelegt und am 6ten, während sie derselben noch vorlag, wurde an der Queens-Bench eine Eingabe, die lang zuvor hätte gemacht werden können, eingereicht, des Inhalts, daß der Hauptzeuge sich des Meineids schuldig gemacht. Dadurch sollte die große Jury bearbeitet werden. Die nächste Eingabe betraf die Mittheilung der Anklage-Akte. Man verlangte acht Abschriften, wahrscheinlich um dadurch einen längern Verzug zu erzielen. Allein wir hatten dieses Begehren vorausgesehen, die Abschriften lagen bereit und wurden alsbald übergeben. Hierauf verlangten die Angeklagten, die Abschriften mit dem Original vergleichen zu dürfen, indem sie wahrscheinlich eine kleine Ungenauigkeit zu finden hofften. Aber auch damit war es nichts, weil die Abschriften mit der größten Sorgfalt ausgefertigt worden waren. Nun forderten sie die Meinung der Zeugen, allein da ich dies nur für einen wiederholten Versuch hielt, das Verfahren in die Länge zu ziehen, widersetzte ich mich dem Ansinnen und der Gerichtshof entschied zu meinen Gunsten. Hierauf erfolgten mehre Einreden über falsch gestellte Anklagen, deren Annahme ich zurückwies. Ich fertigte augenblicklich meine Exception aus, deren Diskussion ich auf den folgenden Tag verschob. Die Anwalte der Angeklagten, welche 5 Tage gebraucht, um diese Einreden vorzubereiten, forderten weitere 4 Tage Frist, ehe sie zur Argumentation derselben schreiten würden. Indem ich mich diesem Verzug widersetzte, that ich nur, was meine Pflicht war. Die Argumentation fand Statt und meine Exceptionen wurden angenommen. Dies geschah am 22. Novbr. Sodann forderte ich den Gerichtshof auf, die peremtorische Einrede unmittelbar zu verlangen. Nach einem weitern Versuche wieder Aufschub zu erlangen, erfolgte endlich die Erklärung der Angeklagten, daß sie sich für nicht schuldig erklärten. Jetzt war die Session ihrem Ende nahe und ich forderte den Gerichtshof auf, das Verhör während der Ferien anzuberaumen. Dagegen setzten sie sich, 1) weil sie noch mehr Zeit zur Vorbereitung brauchten und 2) weil das Spezial-Geschwornen-Buch nicht in geeignetem Stande sei und, wie sie behauptet, nur 23 dienstfähige Katholiken enthalte. Aus dem zweiten Grunde, und zwar einzig und allein aus demselben Grunde, gestattete ich die Vertagung vom 11. Dezbr. auf den 16. Januar. Ich hatte erwartet, daß das neue Geschwornen-Verzeichniß eher fertig sein würde und glaube noch, daß die Schreiber auf dem Friedensgerichte nicht so fleißig waren, als sie sein sollten. Am 29sten wurden endlich die betreffenden Dokumente dem Sheriff übergeben, dem die Verpflichtung oblag, die Spezial-Geschworenen-Liste in zehn Tagen anzufertigen. Bis der Sheriff diese Liste vollendet hatte, konnte noch jede Aenderung damit vorgenommen werden; und wenn der Kron-Anwalt eine Abschrift derselben, wie man von ihm verlangte, vor dieser Zeit bewilligt hätte, und unterdeß eine Aenderung nöthig geworden wäre, so würde dies unter dem Vorwande, daß die Angeklagten durch die Liste irre geführt worden seien, zur Beantragung eines neuen Verzugs Anlaß gegeben haben. Auf der Spezial-Geschworenen-Liste für 1843, die ich bei Seite setzen ließ, standen 25 Katholiken; auf der für 1844, standen 188. Hierauf wurde gegen die Ballotirung der Jury Protest eingelegt und zwar unter dem Vorwande, daß ein Blatt, welches die Namen mehrerer Katholiken enthalten, von dem Recorder nicht berücksichtigt worden sei. Diesen Protest ließ der Kron-Anwalt seiner Pflicht gemäß nicht angehen. Hier muß ich eine Bemerkung einschalten. Das Refusiren der Geschwornen steht mit der Verwerfung wegen Parteilichkeit durchaus nicht in einer Kategorie. Jede Partei ist gehalten, zu refusiren; und man könnte eben sowohl die Angeklagten fragen, aus welchem Grunde sie diesen oder jenen Geschwornen refusirt, als dies mit Bezug auf die Krone geschehen ist. Am 12. Januar wurde der Antrag gestellt, es solle das Geschwornen-Verzeichniß anullirt werden. Ein Redner hat in diesem Hause erklärt, der General-Prokurator hätte in dies Begehren willigen sollen; aber er hat wohlweislich die Folgen verschwiegen, welche dieses Zugeständniß gehabt hätte. Das Verzeichniß konnte nur auf den Grund hin, daß die Geschwornenliste für 1844 null und nichtig sei, unterdrückt werden. Es waren aber außer diesem Falle noch mehre andere in Irland abzumachen, und hätte ich darin gewilligt, das Geschwornenbuch zu verändern, so hätte dies auf alle obschwebenden Prozesse Einfluß gehabt. Deshalb stand es mir nicht zu, einzuwilligen. Dies haben einige Anwalte der Angeklagten selbst gestanden. Allerdings hätte ich die Unterdrückung des ganzen Geschwornenbuchs zugestehen können; aber das Gesetz besagt, daß, wenn das Geschwornenbuch für einen Jahrgang für null und nichtig erklärt worden ist, alle Prozesse unter Geltung desjenigen vom vorhergehenden Jahre entschieden werden müssen. Wäre nun das neue Geschwornen-Verzeichniß, das 188 Namen von Katholiken enthielt, bei Seite gelegt worden, so hätte der Prozeß entweder unter Geltung des alten Verzeichnisses, das nur 25 Katholiken enthielt, entschieden oder auf 1845 verschoben werden müssen. Der Richter Perrin hat erklärt, daß seiner Ueberzeugung zufolge das desfallsige Ansinnen der Angeklagten keinen Einfluß auf den Prozeß haben könne. Eine andere Frage ist es, ob nicht ein gewisser katholischer Gerichts-Schreiber, welcher den Anwalten der Angeklagten gegen alles Herkommen und Befugniß gestattete, von den betreffenden Dokumenten Einsicht zu nehmen, bei dem ganzen Handel die Hand im Spiele hatte; daß dies nicht der Fall war, ist mindestens nicht erwiesen worden. Was das Refusiren der Katholiken betrifft, so hatte der Kron-Anwalt eidlich erhärtet, daß er sie für Repealer halte. Herr Sheil hatte im Gerichtshofe er-

klärt, er würde die Nichtigkeit dieser Angabe beweisen; allein nach Verlauf eines Monats brachte er, nicht den Nachweis aus den Registern der Repeal-Association, sondern blos die individuelle Behauptung eines Anwalts der Angeklagten, die sich auf das Hörensagen stützte und nur zweien der refusirten Geschwornen galt. Die übrigen 9 waren, und die meisten davon sogar thätige Repealer. Uebrigens hat jede Partei das Recht, ohne irgend einen Grund zu refusiren, und hier liegt noch obendrein ein sehr plausibler Grund vor. Ein Redner hat hier im Hause gesagt, der Irische General-Anwalt würde es nicht gewagt haben, die Geschwornen zu einer „gewöhnlichen Jury" zu refusiren, falls nicht die Parteilichkeit hätte klar nachgewiesen werden können; ich aber sage: ich würde auch in diesem Falle jeden Geschwornen, der ein Repealer gewesen wäre, ohne Weiteres refusirt haben. Ich weiß einen Fall, wo Hr. Sheil von 36 Geschwornen 29 Protestanten refusirte, obgleich der Angeklagte, ein Mörder, eigentlich nur 20 Geschworne peremtorisch verwerfen kann. Ich verwahre mich gegen jeden Vorwurf, als hätte ich die Angeklagten während der Dauer des Prozesses mit kleinlichen Feindseligkeiten gezwungen, während der ganzen Versammlung gegenwärtig zu sein. Dies ist unwahr. Eben so falsch ist die Anschuldigung, als sei der Ober-Richter in seinem Resumé parteiisch zu Werke gegangen. Bedauern muß ich meine Indiskretion in dem Streite mit Herrn Fitzgibbon. Aber das Haus besteht aus „Gentlemen", welche wohl fühlen werden, was meinen Fehltritt entschuldigt. — Lauter Beifall. Die Debatte wird vertagt.

Sir Stratford Canning, unser Gesandter in Konstantinopel, hat von der Regierung Instruktionen erhalten, welche ihn beauftragen, der Pforte mitzutheilen, daß im Falle eines Angriffes auf das türkische Territorium von Seiten Griechenlands auf Englands Hülfe und Unterstützung mit Zuversicht rechnen könne, indem England stets dahin trachten werde, die Integrität des osmanischen Reichs aufrecht zu erhalten. Die hierauf erfolgten Mittheilungen des Gesandten sollen der Pforte große Freude verursacht haben.

Die Stadt ist höchlich ergötzt worden durch einen Streit zwischen Lord Brougham und Lord Campbell am Schlusse der irländischen Debatte im Oberhause. Sie überschütteten sich gegenseitig mit allen möglichen Schimpfnamen, welche das Wörterbuch enthält. Brougham zitterte vor Wuth über die kalten ungenirten Beleidigungen seines alten Freundes, den seine Bekannten gemeinhin den „geraden John" (plain John), wegen der Einfachheit seiner rauhen Manieren, nennen. Es war ein Kampf zwischen einem Tiger und einem Elephanten, und die Streiter ließen den Sieg unentschieden. Am nächsten Tage indeß waren sie die alten Freunde, und da diese Stürme keine dauernden Spuren zurücklassen, so werden sie sich wohl noch öfter zu allgemeiner Ergötzlichkeit wiederholen.

Aus Dublin wird geschrieben, daß 10,000 Protestanten der Grafschaften Antrim und Derby am 12ten eine Versammlung ihrer Abgeordneten in der Stadt Colraine veranstalteten, wo eine Reihe von Beschlüssen, deren Zweck die Wiedererrichtung von Orangelogen ist, einmüthig genehmigt wurden. Es heißt darin, daß, nachdem die große Loge von Irland sich aufgelöst habe, die Bezirksmeister zusammengetreten seien, um eine große Loge von Ulster zu bilden, auf welche alle Vollmachten und Vorrechte, die früher die aufgelöste Loge besaß, übertragen werden sollten. Zur Ausführung der Beschlüsse der Versammlung wird ein Comité ernannt.

Nach Berichten aus **Havanna** vom 10. v. M. wird die Ausgleichung der Differenzen zwischen Mexico und England dort bekannt. In Folge einer abgeschlossenen Convention werden die beabsichtigten Feindseligkeiten nicht stattfinden; das englische Geschwader soll jedoch in die mexicanischen Häfen einlaufen und von den Mexicanern begrüßt werden. Der bisherige Gesandte wird abberufen und ein neuer an seine Stelle ernannt. Ein englisches Handelshaus, welches bei den neuesten Differenzen zu Schaden gekommen, soll entschädigt werden.

Frankreich.

Paris, 22. Februar. (Deputirtenkammer. Sitzung vom 21sten. Nachtrag.) Die Diskussion des Vorschlags des Hrn. Remusat setzt sich noch mit Lebhaftigkeit fort, nachdem Hr. Liadières seine Rede beendigt hat. Die Herren Dugabé (der über einen persönlichen Fall spricht), d'Arnoud, Glais Bizoin und Mounier de la Siziranne nehmen das Wort. Hr. Dugabé war angeschuldigt worden, sich mit seinem Votum nach ministeriellen Versprechungen gerichtet zu haben, welches derselbe jedoch unter großem Lärmen der Kammer, in Abrede stellt. Die Diskussion wird auf morgen vertagt. — (Deputirten-Kammer. Sitzung vom 22. Februar.) Hr. v. L'Espée nimmt das Wort gegen den Antrag. Er meint, die Annahme einer solchen Trennung des Deputirten- und Beamten-Wesens führe gerade zur Reformfrage, und viele Deputirte seien nicht durchdrungen von der Nothwendigkeit einer Wahlreform. Hr. Odilon-Barrot meint, daß es nicht mehr möglich sei, etwas Neues über den Gegenstand zu sagen. Die parlamentarische Reform sei nach allen Seiten und Richtungen hin besprochen worden. Es müssen Thatsachen und nicht Reden für den Gegenstand sprechen. Deshalb müsse eine Thatsache der jüngsten Zeit angeführt werden. Der Redner bezeichnet auf solche Art den jüngst eingetretenen Fall mit Hrn. v. Salvandy, und äußert sich darüber folgendermaßen: „Was haben wir jüngst hier erlebt? — Ein Deputirter, der eine hohe Würde bekleidet, soll am Tage nach einer Diskussion, an der er thätigen Antheil genommen hatte, zu einer hohen Person gerufen worden sein, und nach der mit derselben gehabten Unterredung, seine Entlassung gegeben haben. Später hat er sie zurück genommen, und dann wieder definitiv gegeben. Was ist zwischen ihm und dem Ministerium vorgegangen? Man sagt, er habe es verweigert, sich auf seinen Posten zu begeben. Wäre irgend ein wichtiges Ereigniß in Sardinien, Toskana oder Italien überhaupt vorgegangen, so würde ich begreifen, daß man sich beeilt hätte, ihn auf seinen Posten zu schicken. Allein es ist meines Wissens nichts der Art vorgegangen. Es war also eine andere Ursache vorhanden, und dort beginnt der Punkt der Verantwortlichkeit." — Hr. Guizot: „Ich werde auf Fragen über diesen Gegenstand keine Antwort ertheilen, weil dies gegen meine Pflicht wäre. Ein ehrenwerthes Mitglied dieser Kammer hatte seine Entlassung als Gesandter gegeben; wir hatten uns nicht beeilt dieselbe anzunehmen. Es hat darauf bestanden; darauf haben wir die Entlassung angenommen. Etwas Weiteres habe ich über den Vorfall nicht zu sagen; ich habe in meinem freien Recht, und in der unbestrittenen Prärogative der Krone gehandelt." (Beifall.) — Hr. Thiers: „Da auch Hr. v. Salvandy über den Vorfall schweigt, sind wir genöthigt, Vermuthungen darüber zu haben; ich will offen die meinigen mittheilen." (Man lacht.) — Hr. v. Salvandy: „Ich bitte ums Wort!" — Hr. Thiers: „Ich trete es Ihnen mit Vergnügen ab." — Hr. v. Salvandy: „Ich habe mich mit dem Kabinet in Zwiespalt befunden. Bei zwei vorliegenden Ansichten über einen Fall, bin ich meiner innersten Empfindung gefolgt. Diese abweichende Gesinnung hat mich aber nicht einmal von der Majorität getrennt. Bei der allgemeinen Abstimmung habe ich gestimmt wie seit 14 Jahren. Die diplomatische Mission, mit der ich beauftragt war, konnte mein Mandat betheiligen; ich habe daher mein Amt als Gesandter niedergelegt. Jetzt bin ich Deputirter und Vicepräsident der Kammer, und habe keinen öffentlichen Charakter mehr; ich höre also jede Interpellation an, wie überhaupt eine Kontrole meiner Handlungen. Von Verpflichtungen frei, werde ich meinem Vaterlande in voller Unabhängigkeit und in aller Treue für den Thron, die Institution, und meiner Grundsätze dienen." (Lebhafter Beifall.) — Hr. Thiers: „Alle Rückhalte werden das Tadelnswerthe in dem was vorgegangen ist, nicht verhüllen. Das einfache, unwiderlegbare Faktum bleibt fest, daß Hr. v. Salvandy in Folge eines in dieser Kammer abgegebenen Votums, in den Fall gekommen ist, seine Entlassung zu nehmen. Hatte der Gesandte irgend einen Fehler begangen? So nenne man ihn! Schweigt man, so sind wir allerdings berechtigt anzunehmen, daß die Entlassung eine Folge des Votums ist. (Murren.) Ja, mehr als das! Die Entlassung war die Folge einer Unterredung mit einer hohen Person! (Murren, Ruf: Zur Ordnung!) Wenn der Herr Minister des Innern will, daß ich zur Ordnung gerufen werde, so möge er dies auf der Tribüne motiviren. Ich sage, daß das, was geschehen ist, den Beweis führt, wie in der Regierung Dinge vorgehen, welche den constitutionellen Gesetzen zuwiderlaufen. Diese Ueberzeugung zwingt uns zu der Erklärung, daß wir das gegenwärtige Ministerium fortdauernd bekämpfen werden. (Man lacht.) Wir sind für die Monarchie, für die Monarchie in der Familie Orleans. Allein wir sind auch für die feste Beobachtung der constitutionellen Grundsätze, und wenn sie sich davon entfernt, werden wir sie unablässig überwachen, und sie zwingen in die gesetzlichen Wege zurückzukehren." — Hr. Guizot: „Meine Kollegen so wie ich, nehmen es durchaus ernst mit der Repräsentativ-Regierung, und eben deshalb, weil ich alle dahin einschlagenden Pflichten streng erfüllen will, weigere ich mich, auf die Fragen, die man an mich richtet, zu antworten. Ich nehme die Verantwortlichkeit für Alles auf mich, aber nicht die Diskussion über Alles. (Bewegung, Beifall!) Wenn die Regierung Ihnen durch ihr Schweigen schuldig erscheint, so fehlen Ihnen die Mittel nicht, um Ihre Gesinnungen kund zu thun und zur That zu bringen. Weder der ehrenwerthe Redner vor mir, noch sonst irgend jemand, der die repräsentativen Regierungsformen kennt, wird den Grundsatz aufstellen können, daß man auf Alles antworten müsse. Meine Pflicht bestimmt mich, die Diskussion zu verweigern; ein Gesandter hat es für seine Pflicht gehalten, seine Entlassung zu nehmen; zu keiner Zeit hat man die Verpflichtung gehabt, die Motive seiner Entlassungsnahme anzugeben. Sie sprechen von constitutionellen Gesetzen, aber Sie selbst sind es, die die Verletzung derselben fördern. Nehmen Sie dem Kabinet die Majorität, stürzen Sie es, — das sind Ihre constitutionellen Mittel! Auf, gebrauchen Sie dieselben! Allein wir haben Ihnen nicht in Betreff Ihrer Fragen Rechenschaft zu geben!" Eine Stimme im Centrum fordert den Schluß dieser Diskussion. Mehrere Stimmen: Der Schluß! — Der Präsident bringt die Forderung zur Abstimmung, der Schluß wird ausgesprochen. Neue Forderung nach der Abstimmung über den Antrag (des Hrn. v. Remusat.) Er wird zur Abstimmung gebracht und mit einer Majorität von etwa 30 Stimmen zurückgewiesen.

Ein offizielles Dokument giebt das Maximum alles realen Eigenthums des Staats auf 1290 Mill. Frks. an. Das Eigenthum des Kriegsministeriums ist dabei auf 210 Millionen, das der Marine auf 130 geschätzt. Die Staatswaldungen sind mit 780 Millionen, die Domainen mit 8 Millionen veranschlagt.

Aus Boulogne ist die Meldung eingegangen, daß acht Schifferboote von den englischen Behörden weggenommen sind, weil sie wiederum auf den England zugehörigen Theilen des Meeres Fischfang getrieben haben. Die Fischer sind indeß auf Verwendung des französischen Konsuls zu Brighton ohne weitere Strafe, doch mit der Verwarnung entlassen worden, daß man künftig nicht so nachsichtig sein werde.

Italien.

Rom, 15. Februar. Aus verschiedenen Theilen der Romagna treffen aufs Neue Berichte von gestörter Ruhe ein. Vorzüglich soll die Zahl der Mißvergnügten in der Provinz Forli wachsen. In Casena, einer Stadt von 31,000 Einwohner, haben Uebelgesinnte in einer politischen Aufwallung das prachtvolle und geräumige Kommunal-Theater niedergebrannt. — Wichtig für den künftigen Gang der Unterhandlungen zwischen Rom und Portugal ist, daß der Papst soeben den Monsignore Camillo di Pietro zum Internuntius und apostolischen Legaten abgesendet. An die Stelle desselben zu Neapel ist Monsignore Antonio Garibaldi getreten. (D. A. Z.)

Griechenland.

Athen, 9. Febr. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung kamen die Bestimmungen über Nachfolge und Regentschaft zur Verhandlung, und es wurden in derselben 2 merkwürdige Beschlüsse gefaßt. Einmal wurde Art. 39 des Entwurfs angenommen, welcher festsetzt, daß jeder Thronfolger ohne Ausnahme sich zum griechischen Dogma bekennen müsse, wonach also die Brüder des jetzigen Königs im Falle seines kinderlosen Ablebens, den griechischen Thron nur in dem Falle besteigen könnten, wenn sie sich zum Uebertritte in die griechische Kirche entschlössen, in welchem Alter sie auch zur Succession gerufen würden; eine neue in den Protokollen, welche ihnen das Erbrecht ertheilen, nicht enthaltene Verbindlichkeit. — Ferner richtet man sich bei der Bestimmung der Erbfolge streng nach Art. 8. der Convention der Großmächte mit Baiern über die Gründung des griechischen Königreichs vom 7. Mai 1832, ohne den Zusatz-Artikel derselben vom 30. April 1833 irgend zu berücksichtigen. Art. 8 sagt nämlich blos, daß die griechische Krone nach der Ordnung der Erstgeburt erblich sei, bestimmt aber nicht, ob die Söhne den Töchtern vorgehen. Der Zusatz-Artikel enthält nun die Bestimmung, daß die Frauen von der Succession ausgeschlossen und nur im Falle des völligen Aussterbens des Mannesstammes die dem letzten König nächststehende Prinzessin und deren Mannesstamm successionsfähig sei. Gegen die Verbindlichkeit dieses Zusatz-Artikels wurde von Maurokordatos angeführt, daß der Beschluß ohne Mitwirkung der Regentschaft gefaßt worden sei, die am 30. April 1833 nicht allein bereits gebildet gewesen, sondern seit mehreren Monaten in Griechenland selbst regiert habe, und daß derselbe niemals Griechenland offiziell mitgetheilt worden sei, dieses daher eigentlich gar keine Kenntniß von ihm habe. Die von der National-Versammlung angenommene Erbfolge-Ordnung wäre demnach der weiblichen Succession selbst günstiger, als die der englischen Krone. Man ist auf die Maßregeln der drei Schutzmächte über diesen Punkt sehr gespannt.

(Vom 10. Febr.) Gegenwärtig sind es vornehmlich zwei Fragen, welche die Gemüther in Bewegung setzen und in Spannung erhalten, nämlich die Verhandlungen der National-Versammlung, 1) über die Religion des Thronfolgers und 2) die Regentschaft. Die „Minerva" von gestern sagt unter Anderem darüber: „Wegen der Wichtigkeit des vorliegenden Gegenstandes, nämlich der Religion des Tronfolgers, welcher sich zu der anatolischen Kirche bekennen muß, wurde die heutige Debatte aufgeschoben. Wie gut würde es sein, wenn wir uns auf die Conferenz-Protokolle beschränken wollten, und daß, wenn der König keine Kinder bekäme — was wir nicht hoffen — Se. Majestät dann sich mit den Kammern verständige, zu überlegen, wie er am besten das Glück der Nation dadurch befestige, daß sein Nachfolger die Religion seines Volkes annehme, oder wenigstens der Sohn des Prinzen Luitpold, des muthmaßlichen Erben des Königs Otto, wenn dieser als Kind den Thron bestiege."

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 52 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 1. März 1844.

(Fortsetzung.)

— Dasselbe Blatt sagt ferner: „Es geht die Rede von einer Regentschaft im Falle der Minderjährigkeit des Thronfolgers. Das neulich in Frankreich angenommene Prinzip, daß der nächste Verwandte des Königs Regent werde, ist vielleicht das Beste, und wir sind der Meinung, daß es sehr weise gehandelt wäre, die Königin Mutter mit der Vormundschaft ihres unmündigen Sohnes zu beauftragen. Dieses ist namentlich für unser Land unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders wünschenswerth und zweckmäßig.“ — Ein anderes hiesiges Blatt sagt Folgendes: „Vorgestern hatten die Gesandten von England und Frankreich eine Unterredung mit dem Minister des Aeußern, Herrn And. Metaxas, in welcher sie ihm im Namen ihrer resp. Regierungen erklärten, daß die National-Versammlung gehalten wäre, die Conferenz-Protokolle in ihrer ganzen Ausdehnung zu beobachten, besonders aber mit Hinblick auf die darin enthaltenen Beschlüsse über die Thronfolge, und daß man nicht verlangen sollte, daß der Prinz Luitpold die griechische Religion annehme, da ja dies ohnehin von Seiten der Kinder des Königs und des Prinzen Luitpold geschehen werde; es wäre daher besser, dieses in der Constitution nicht zu erwähnen und später nach Umständen die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Man sagt, daß die Herren Gesandten sich über diesen Gegenstand mit dem Könige zu verständigen beabsichtigen.“

Im Uebrigen geht es jetzt mit der Constitutiton schnell vorwärts. Seit dem Abgang der letzten Post (am 6ten) hat man 29 Artikel angenommen, und zwar von Artikel 14 bis 42 inclusive. Die Veränderungen sind sehr unbedeutend und im Ganzen hielt man sich an den Entwurf der Kommission. Das ganze vierte Kapitel von dem König ist mit folgenden einzigen Veränderungen angenommen: „Art. 34. Die jährliche Civilliste des Königs wird jedesmal beim Austritt seiner Regierung für die Dauer derselben festgesetzt. Eine Ausnahme wird aber bei dem König Otto gemacht, dessen Civilliste vorläufig auf zehn Jahre festgestellt wird.“ — Gestern wurden noch Art. 43 und 44 vorgelesen und zwei Amendements vorgeschlagen; das eine, von Rigas Palamides, geht darauf hin, zu bestimmen, daß auch die Königinnen von Griechenland der orientalischen Kirche angehören müssen. Um diesem Ansinnen jedoch ein Ende zu machen, wurde die Sitzung von dem Präsidenten (Herrn Metaxas) auf heute vertagt. — 3 Uhr Nachmittags. So eben komme ich aus der National-Versammlung, deren heutige Sitzung eben beendet ist. Im Art. 43 hat man das Wort „Regent“ ganz gestrichen und am Ende die Worte hinzugefügt: „ein besonderes Gesetz wird das die Regentschaft Betreffende festsetzen.“ — Art. 44 ist ganz gestrichen und folgender Beschluß der National-Versammlung an seine Stelle gesetzt worden: „Die verwittwete Königin Amalia wird, im Falle der Minderjährigkeit des Thronfolgers, von Rechtswegen zur Regentschaft berufen.“ — Art. 45 ist nach dem Worte „Regent“ hinzugefügt worden: „Griechischer Bürger vom orientalischen Ritus.“ — Die Verfassung ist übrigens heute bis Art. 38 incl. angenommen worden. — Die Kommission für das Wahl-Gesetz besteht aus: Palamides, A. Londos, D. Londos, Karamogdati und Meletopoulkos für Morea, Trikoupis und Kalliphronas für das Kontinent, und Paximadi und Damianos für die Inseln. — Maurokordatos hat seinen Abschied als Gesandter in Konstantinopel verlangt, in Folge einiger Veränderungen im Personal der Gesandtschaft durch das jetzige Ministerium.

(A. Pr. Ztg.)

Osmanisches Reich.

Von der türkischen Grenze, 14. Febr. Nachrichten aus Konstantinopel, die auf außerordentlichem Wege eingegangen sind, melden, daß die sardinisch-tunische Angelegenheit, besonders in Folge der Theilnahme Sir Stratford Cannings und Bourqueney's, auf dem Punkte stehe, friedlich gelöst zu werden. Die Pforte verspricht der sardinischen Regierung volle Genugthuung für die durch den Bey begangenen Verletzungen der bestehenden Traktate, verwahrt sich jedoch gegen jeden Schritt der sardinischen Regierung, welcher, sei es durch eigens mit dem Bey geführte Negociationen, sei es durch Eröffnung von Feindseligkeiten gegen das von ihm verwaltete Paschalik, der osmanischen Statthalterei von Tunis die Eigenschaft eines selbstständigen Staates beilegen könnte. Sardinien scheint mit Offenheit und Aufrichtigkeit sich in die Verhandlungen mit der Pforte einzulassen. (A. Z.)

Die Lage der Europäer zu Tunis wird nach einem Schreiben von dort vom 23. Januar, mit jedem Tage schwieriger, seit die Differenzen des Bey mit Sardinien ausgebrochen sind. Alles, was den christlichen Namen trägt, ist der Gegenstand des glühendsten Hasses und der leidenschaftlichsten Verfolgung von Seiten der Mauren geworden. Bereits ist es zu Thätlichkeiten gekommen, und wenn der Bey nicht schnell die strengsten Vorkehrungs-Maßregeln für die Sicherheit der Christen aller Nationen trifft, wofür die sämmtlichen auswärtigen Agenten gemeinsame Schritte thun wollten, so ist bei dem geringsten Anlasse ein furchtbarer Ausbruch zu befürchten. Schon hat ein solcher einmal gedroht. Ein neapolitanischer Unterthan hatte mit mehren Mauren einen Streit bekommen und schleuderte einen Stein gegen einen derselben. Da sammelte sich augenblicklich eine große Masse von Eingeborenen um ihn, fiel über ihn her, mißhandelte ihn furchtbar und ließ ihn für todt auf dem Platze liegen. Der neapolitanische Vice-Konsul, schnell von dem Vorgange unterrichtet, eilte augenblicklich mit seinen Leuten herbei, um seinen Landsmann den Händen der rasenden Masse zu entreißen. Allein nun wendete sich die ganze Wuth des wilden Haufens gegen ihn, ein Hagel von Steinen wurde gegen ihn und seine Leute abgeschleudert, und sie sahen sich gezwungen, ihr Heil selbst in der Flucht zu suchen. Die Masse war inzwischen bis auf 3000 Köpfe angewachsen, die furchtbares Mordgeschrei ertönen ließen. Glücklicherweise kamen aber noch zeitig genug auch die übrigen Consuln mit ihren Agenten herbei und sperrten das Märine-Thor ab. Ohne dies weiß der Himmel, welches Unheil noch vorgefallen wäre. Alle Europäer hatten sogleich ihrer Häuser und Läden gesperrt. Am 22sten trug sich noch ein Ereigniß zu, welches zeigt, welche gefährliche Stimmung unter den Mauren gegen die Christen herrscht. Ein Maure mit einer elenden Trommel durchzog die Straßen der Stadt und schrie aus vollem Halse unaufhörlich, der Tag sei jetzt gekommen, wo die Mauren an den Christen Rache nehmen könnten. Alle Europäer fürchten, daß ein Aufstand gegen sie ausbrechen möchte, wenn es den Consuln nicht gelingt, durch energische Schritte den Bey zu Sicherheits-Maßregeln für die Bedrohten zu vermögen. Besonders fürchtet man für den Augenblick, wo die sardinische Flotte vor Tunis erscheinen wird. Die Befestigungs- und Vertheidigungs-Arbeiten wurden daselbst noch immer mit gleichem Eifer fortgesetzt.

(A. Pr. Z.)

Berichte aus Cairo vom 4. Febr. melden; Ahmet Pascha Minikli, welcher nach Kartun war abgeschickt worden, um die sogenannten Senaar-Provinzen definitiv zu organisiren, hat von dem Vice-König den Befehl erhalten, nach Fazoglu und von dort nach dem Gebet-Tull weiter abzugehen, und die Goldminen, welche sich dort befinden sollen, zu untersuchen. Auf dem Wege dahin wird er auf viele Stämme stoßen, welche trotz allen Bemühungen der frühern ägyptischen Gouverneure ihre Unabhängigkeit zu bewahren wußten. Sollte diese Expedition von einer sogenannten Gasua oder Negerjagd, wie früher, begleitet werden, so dürfte er eine Rüge von Seite der hohen Pforte darüber erfahren, da jene unterm 14. Febr. 1841 es ausdrücklich verbot. Der Triestiner Handel wird bald seine Aufmerksamkeit auf das Erzeugniß des Zuckerrohrs richten, welches Mehmet Ali und sein Sohn Ibrahim im Großen zu betreiben gedenken. Sie beabsichtigen innerhalb 3 Jahren das Erzeugniß hiervon auf 300,000 Cantaren zu bringen. Daher gehen sie mit dem Plane um, zwei Drittel des Bodens mit Zuckerrohr zu bepflanzen, in der Hoffnung, den Zucker weit unter den Preisen jenes von Mauritius und Java verkaufen zu können. Die Nähe dieses Landes an die österreichischen Häfen wird bewirken, daß dieser Artikel allen jenen aus den Antillen und aus den andern entferntern Ländern wird vorgezogen werden.

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau,** 29. Febr. Nach dem Hauptabschlusse der städtischen Kämmerei-Haupt-Kasse pro 1843 stellt sich das erfreuliche Resultat eines Mehrbetrages der Einnahmen gegen die Ausgaben: a) bei der Restverwaltung auf 1066 Rthl. 12 Sgr. 4 Pf., b) bei der laufenden Verwaltung nach Abzug des im Jahre 1843 vorschriftlich in Einnahme gestellten als Ergebniß dieses Jahres aber nicht zu betrachtenden Holzhofbetriebs-Kapitals per 33,188 Rthl. auf . . . 35,130 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf.; bei den Verwaltungen sind daher effektiv an Ueberschüssen aufgekommen 36,196 Rthl. 28 Sgr. 8 Pf. Außerdem sind aus den laufenden Verwaltungs-Einnahmen: c) zur Abstoßung von Kämmerei-Schulden 11,800 Rtl. und d) zum weiteren Ausbau dre Vorder- und Mittelmühle 37,639 Rthl. 3 Sgr. 1 Pf. verwendet werden. Die Reserve-Bestände der Kämmerei (am Schlusse 1842 — 44,758 Rthl. 24 Sgr. 10 Pf.) haben sich auf 114,143 Rthl. 23 Sgr. 6 Pf. erhöht. Das Defizit im Haupt-Etat pro 1844 ist dadurch mehr als gedeckt. Auf die 79,633 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf., welche zur Verfügung für außerordentliche Fälle übrig sind, dürften Pflasterung und Beleuchtung den ersten Anspruch zu machen berechtigt sein. — Was speziell die Verwaltung der direkten Communal-Steuern betrifft, so mußten wegen Armuth der Debenten, wegen Todesfällen ꝛc. an Steuern . . . 6563 Rthlr. niedergeschlagen werden. Dieser Ausfall wurde jedoch durch diejenigen 20,708 Rthl. reichlich gedeckt, welche der Spezial-Abschluß der Verwaltung in Mehreinnahme nachweist. Nach Abzug der Ausfälle und nach Abrechnung der Ausgaben von der Einnahme hat diese Verwaltung im Jahre 1843 effektiv 11,086 Rthl. mehr eingetragen. Die gesammte Einnahme einschließlich des Armengeldes hat sich auf 193,456 Rthl., die gesammte Ausgabe mit der für diese Beiträge dagegen auf 15,883 Rthl. belaufen, der Kämmerei-Kasse sind daher wirklich verblieben 177,572 Rthl. Das Steuer-Soll für das Jahr 1844 hat sich bei der Real-Steuer auf 89,166 Rthl., bei der Personal-Steuer auf 102,681 Rthlr. . . . . 191,847 Rthl. gestellt. Die Ausgaben sind etatirt . . . 6339 Rthl., und es steht daher außer dem hierunter nicht begriffenen Armengelde für das laufende Jahr eine neue Einnahme an Steuern von 185,508 Rthl. zu erwarten. Der Magistrat betrachtet es als seine Aufgabe und als das Ziel der eingetretenen Steuer-Regulirungen: die Steuern auf die Steuerpflichtigen so allgemein und so gleichmäßig nach ihren Kräften, als irgend möglich, zu vertheilen und Beeinträchtigungen der Uebrigen zu Gunsten Einzelner überall zu vermeiden und auszugleichen. Somit hofft er es zu erreichen, daß nach vollendetem Mühlenbau die Bedürfnisse für Pflasterung, Beleuchtung und Schulenwesen eine allgemeine Ermäßigung der Steuern verstatten werden.

---

* **Breslau,** 29. Febr. Der Magistrat hat abermals einen Bericht über die Wirksamkeit der hiesigen Sparkasse für das Jahr 1843 veröffentlicht, aus dem wir die Hauptmomente hier folgen lassen.

	Rtlr.	Sg.	Pf.
Zu dem, Ende des Jahres 1842 vorhandenen, Interessenten-Kapital von	590090	7	9
sind im Jahre 1843 durch baare Einzahlungen	142722	29	2
und durch Zinsenzuschreibungen	4717	29	11
getreten, zusammen	737531	6	10
Hiervon haben die Interessenten zurückgenommen	102463	13	11
so daß das Interessenten-Kapital ult. Dezbr. 1843	635067	22	11
beträgt, und sonach gegen das Vorjahr um	44977	15	2

gewachsen ist.

Ende Dezember 1843 sind 10907 Stück Quittungsbücher und gegen den Abschluß des Jahres 1842 — 826 Stück mehr im Umlauf.

Die durchschnittliche Höhe eines Quittungsbuches — 58 Rthl. 6 Sgr. 9 Pf. — ist leider ein Beweis, daß die Sparkasse noch immer nicht genug von denjenigen Personen benutzt wird, für welche sie eigentlich bestimmt ist.

Möchten es sich doch Dienstherrschaften, Lehrherren, Vormünder ꝛc. recht angelegen sein lassen, ihren Untergebenen das Vorhandensein der Spaarkasse in Erinnerung zu bringen und sie aufzufordern: ihre kleinen Ersparnisse in derselben sicher und zinsentragend niederzulegen.

Der jetzige, durch die Eisenbahn-Aktien gedrückte Stand der $3\frac{1}{2}$ procentigen Effekten stellt zwar auch bei der Spaarkasse einen Agio-Verlust in Aussicht, es sind jedoch, nach dem magistratualischen Bericht, in dem vorhandenen Reserve-Fond hinlänglich die Mittel vorhanden, etwanige Ausfälle solcher Art zu decken.

Das Interessenten-Kapital ist angelegt:

	Rtlr.	Sgr.	Pf.
1) in Hypotheken auf hiesigen Grundstücken	186728	—	—
2) in Breslauer Stadt-Obligationen	76427	11	5
3) in Breslauer Bankger.-Amortis.-Fonds-Obligationen	84266	9	9
4) in Schlesischen Pfandbriefen	128487	6	3
5) bei dem hiesigen Stadt-Leihamte	12000	—	—
6) gegen Unterpfand ausgeliehen	140201	—	—
7) baarer Kassenbestand	6957	25	6
zusammen, wie oben	635067	22	11

An Zinsenüberschuß sind dem Reserve- und Administrations-Kosten-Fond pro 1843 überwiesen worden — 7020 Rthl. 8 Sgr. 9 Pf., welches mit dem Bestande dieses Fonds von 14303 Rtl. 19 Sgr. 4 Pf., und den demselben zugehörigen Intraden eine Gesammt-Einnahme gehabt hat

	Rtlr.	Sgr.	Pf
von	26378	21	9

Werden hiervon die sämmtlichen Verwaltungskosten des Instituts mit 1856 Rtl. 25 Sgr. 11 Pf., der jährliche Zuschuß an die Haupt-Armen-Kasse mit 2000 Rtl., die Beschaffungs- und Einrichtungskosten

eines Lokals per 388 Rtl. 23 Sgr., so wie die Valuta für gekaufte Activa, zusammen überhaupt	8797	3	—
in Abzug gebracht, so ergiebt sich ult. Dezbr. 1843 beim Reserve-Fond ein Bestand von	17581	18	9
mithin gegen das Jahr 1842 mehr	3277	29	5

—r—

W. W. Breslau, 29. Febr. Die Berliner Allg. Kirchen-Zeitung brachte uns in einer Korrespondenz aus München (s. die gestr. Bresl. Ztg.) eine Nachricht, die in der That eben so betrübend als befremdend ist. Der König von Baiern soll nämlich an alle Behörden haben den Befehl ergehen lassen: die etwaigen Unterstützungen, welche von Seiten der Gustav-Adolf-Stiftung den hilfsbedürftigen protestantischen Gemeinden in Baiern zugingen, zurückzuweisen, und dem Vereine anzuzeigen, daß fernere Sendungen mit Beschlag belegt und zu andern Zwecken verwendet werden würden. Dies geschehe, weil die Gustav-Adolf-Stiftung sich als eine Parteiverbindung angekündigt habe, deren Tendenz eine Störung des kirchlichen Friedens in Deutschland besorgen lasse. — Diese Mittheilung enthält so viele Unwahrscheinlichkeiten, daß sie so lange als Fabel zu betrachten ist, bis Etwas Offizielles hierüber veröffentlicht wird. Wie könnte man z. B. Se. Majestät den König von Baiern und dessen Ministerium für so wenig unterrichtet halten, daß sie die Gustav-Adolf-Stiftung, einen Verein, welcher fast die ganze evangelische Kirche umfaßt und für dieselbe von Tag zu Tage ein immer innigeres und festeres Band wird, für eine Parteiverbindung hielten? Wie könnte man höchsten Orts die Tendenz und die Gesinnung eines Vereines so verkennen, dessen Statuten fast alle deutschen Blätter zur allgemeinsten Kenntniß gebracht haben? — Und so könnte man hundert Fragen aufstellen, wenn es nicht thöricht wäre, über Etwas zu streiten, dessen Existenz noch nicht erwiesen ist. — Bei dieser Gelegenheit fällt mir eine Anekdote ein, die sich dieser Tage hier ereignete, und die einen eben so schönen als nachahmungswerthen Charakterzug erzählt. — Zu einem hiesigen geachteten evangelischen Geistlichen, welcher einer der Sammler von Beiträgen für die Gustav-Adolf-Stiftung ist, kommt ein Ehepaar, das ihm einen Thaler als Beitrag für genannten Verein übergeben will. Der Geistliche mochte aus dem Aeußern desselben schließen, daß es einem niederen und bedürftigen Stande angehöre, und bedeutet demselben, der Verein nähme auch geringere Gaben, als die eben dargebotene, an, es möchte daher einen Theil des Beitrages zurücknehmen. Der große und edle Zweck des Vereins werde vollkommen erreicht werden, wenn nur Jeder nach seinen Kräften beitragen wolle. Allein das wackere Ehepaar läßt sich nicht irre machen, es betheuert, daß, wenn es ihnen auch sauer angekommen wäre, vorliegenden Beitrag zu ersparen, so mache es ihnen doch gar zu große Freude, für diese schöne Sache Etwas zu thun, und er möchte daher diesen Sparpfennig nur annehmen. — Mit welcher Freude der Geistliche die braven Leute entließ, kann man wohl denken; und dieses Ehepaar ist verschiedener Konfession, der Mann Katholik und die Frau Protestantin.

(D. A. Z.) In diesen Tagen sind in Breslau drei österreichische katholische Geistliche, und zwar zwei aus Ungarn, einer aus Mähren, zur evangelischen Kirche übergetreten.

† **Breslau**, 29. Febr. Unter dem 16. d. Mts. (Nr. 41, S. 350) haben wir mitgetheilt, in welcher Art die Schloßkapelle zu Prauß, Kreis Nimptsch, in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. gewaltsam erbrochen, und der sehr kostbaren geheiligten Gefäße, aus Gold, Silber und Edelsteinen bestehend, beraubt worden. Den Nachforschungen der hiesigen Polizeibehörde ist es gelungen, die Thäter zu ermitteln, festzunehmen, und die gestohlnen Gegenstände, mit Ausnahme weniger Stücke, wieder herbeizuschaffen. Zu diesem Diebstahle hatten sich, auf Anstiften eines bekannten hiesigen Diebeshehlers vier Personen mit einander verbunden, von denen drei der Klasse hiesiger gefährlicher Einbrecher angehörten, der vierte aber, aus der Gegend von Prauß, vermöge seiner frühern Verhältnisse mit der Lokalität genau bekannt war. Dieser letztere hatte in seinen frühern Militärverhältnissen die Bekanntschaft des oben erwähnten Diebeshehlers gemacht, war von diesem zur Verübung des Verbrechens angeregt, und mit den übrigen Dieben, einem ehemaligen Schuhmachergesellen, einem dergleichen Schlossergesellen und einem ehemaligen Bierschänker, Behufs der Ausführung des Diebstahls bekannt gemacht worden. Die vier gedachten Personen hatten sich demnächst gemeinschaftlich an Ort und Stelle begeben, und den Raub ohne Störung vollbracht, und erst unterweges die zum Theil sehr kostbar gearbeiteten Gefäße durch Zusammenschlagen, ihrer äußern Form nach vernichtet. Sie waren indeß auf dem Wege aus Prauß hierher von mehreren Personen gesehen worden. Die von letztern gegebene Beschreibung der Diebe leitete die hiesige Polizeibehörde bald auf die richtige Spur, und wurden die gestohlenen Gegenstände in einer Holzkammer vergraben, theils an andern heimlichen Orten versteckt vorgefunden und eben so mehr als 70 verschiedene Dittriche, Nachschlüssel und Brecheisen bei dieser Gelegenheit in Beschlag genommen. Einer der Diebe hatte sich zwar heimlich aus seiner Wohnung entfernt, wurde aber einige Tage später ebenfalls aufgegriffen, obschon er sich durch einen falschen Bart und gänzlich veränderte Kleidung unkenntlich zu machen gesucht hatte. Derjenige Theilnehmer an dem Diebstahle, welcher nicht vom hiesigen Orte, und daher nur der Beschreibung nach den hiesigen Polizeibeamten bekannt war, wurde hiernach von einem der letztern erkannt, als er sich gestern hierselbst eingefunden hatte, um seinen Theil am Raube im Empfang zu nehmen. Er wurde ebenfalls verhaftet. — Alle bei jenem Einbruch thätig gewesenen Personen befinden sich in Haft und sehen ihrer Bestrafung entgegen, welcher sich indeß einer der Complicen dadurch entzogen hat, daß sich derselbe in der abgewichenen Nacht im Gefängniß erhangen hat.

Am 27. d. M. boten zwei unter polizeilicher Aufsicht stehende Tagelöhner einem Tischlermeister einige gestohlene Bohlen an, welcher indeß in der Ueberzeugung, daß dies gestohlnes Gut sei, nach einem Polizeibeamten schickte. Beide Diebe entsprangen, wurden indeß von einigen andern Beamten, welche bereits beide Diebe verfolgten, festgenommen. Bei dieser Gelegenheit vertheidigte sich einer der letztern, der in trunkenem Zustande war, mit einem Messer, und konnte nur mit Hülfe dritter Personen überwältigt werden.

Am 28. d. M. entwendete ein Schiffsknecht aus einem Gewölbe einen ganz neuen Schlafrock, wurde aber bald darauf beim Verkauf desselben von einem Polizeibeamten festgehalten und verhaftet.

An demselben Tage wurde unfern der Kirche zu den elftausend Jungfrauen ein Koffer abgeschnitten und gestohlen, der auf dem Verdeck des Wagens befestigt gewesen war. In demselben befand sich ein schwarzblaues Marcellinkleid, ein karrirtes Kamelotkleid, ein Lila-Battistkleid, mehrere Wäsche und Kleidungsstücke. Obwohl die Diebe von mehreren Personen bald bemerkt worden waren, sind dieselben doch nicht angehalten worden.

Am 28. d. M. traf ein Dienstmädchen die Thüre ihrer Bodenkammer erbrochen, und einen Menschen in derselben, welcher ihre sämmtlichen Habseligkeiten bereits zusammengepackt hatte, aber wieder wegwarf und entsprang, als die Eigenthümerin hinzugekommen war.

Mannigfaltiges.

— (London.) Die „Literary Gazette" enthält folgende ihr vom Kgl. Preuß. Gesandten am großbritanischen Hofe, Hrn. v. Bunsen, zugekommene Mittheilung: „Es gereicht uns zur lebhaften Freude, die allerwichtigste Entdeckung zu verkünden, die wahrscheinlich je in der Geschichte und Literatur des alten Aegyptens gemacht worden. Jedem unserer Leser ist wohl der Hergang mit dem berühmten Stein von Rosette, wie die glückliche Hypothese Youngs bekannt, daß die Trilingual-Inschriften dieses anziehenden Denkmals drei Versionen eines und desselben Textes seien. So verstümmelt aber auch die ägyptische Partie gedachten Monuments ist, gelang es ihm dennoch, geleitet von dieser Vermuthung, ausfindig zu machen, daß Alles, was davon noch vorhanden war, und entziffert werden konnte, mit dem griechischen Texte identisch sei. Daher stammt unser großer Schlüssel zur Verdolmetschung der hieroglyphischen Zeichen und der hieratischen Inschriften, die überall unter den alt-ägyptischen Ueberresten vorkommen, an Felsen wie an Mauern jeder Art von Gebäuden, auf Mumiendeckeln, auf Papyrusrollen u. s. f. Nun hat man längst vermuthet, daß die Inschrift von Rosette auch in andern Tempeln angebracht worden sei, und Alterthumsforscher hatten die Hoffnung geäußert, daß im Laufe der Zeit eine oder mehrere Doubletten würden aufgefunden werden. Wohlan, diese Hoffnung ist jetzt erfüllt worden: Lepsius hat soeben ein zweites Exemplar der Rosette-Inschrift zu Meroe aufgefunden, bei welcher aber die hieroglyphische Parthie vortrefflich erhalten ist, was auch mit der andern ägyptischen (hieratischen) Parthie der Fall sein soll. Jetzt können endlich alle drei Inschriften mit einander verglichen werden, und wir erklären somit unbedenklich, daß durch diese Entdeckung eine gewaltige Umwälzung in unserer Kunde von der Geschichte und Literatur desjenigen Landes bewirkt werden wird, welches mit so vielem Rechte die Wiege der Menschheit genannt worden ist. Fürwahr, es ist ein höchst erfreulicher Umstand, daß die hochsinnige Expedition des Königs von Preußen durch eine Entdeckung solcher Art belohnt worden ist!"

— Der Verkehr auf sämmtlichen deutschen Eisenbahnen im Jahre 1843 betrug 8,088,821 Personen, 11,411,156 Ctr. Fracht, die Einnahme 6,288,293 Thr. oder 78 Thr. 3 Sgr. pr. Meile täglich; die Frequenz 1842 war 6,869,917 Personen und die Einnahme 4,627,900 Thlr.

— Der Buchhändler Dr. Campe in Nürnberg hat berechnet, daß eine Frau, die jeden Tag 16 Stunden lesen würde, 963 Jahre alt werden müßte, um alle nur allein in Deutschland erschienene — Kochbücher zu lesen.

— Eine Narrenzeitung enthält folgende Annonce: „Im letzten Concerte habe ich die Geduld verloren. Der redliche Finder wird gebeten, mir dieselbe zurückzugeben, da ich noch die kurhessische Zeitung lesen muß."

— Die Débats vom 21. Februar recensiren ein Werk, welches den Titel führt: „Die Politik Satans im 19. Jahrhundert", oder „Vertraulicher Bericht an den Teufel über die Institutionen und Werke des Katholicismus in Paris." Die Recension beginnt mit den Worten: „Einer der größten Eiferer für die ultrajesuitische Reaktion hat unter gedachtem bizarren Titel ein noch bizarreres Pamphlet verfaßt, daß wir weder mit Schweigen übergehen, noch ernsthaft behandeln können." (Näher darauf einzugehen möchte hier auch wohl nicht thunlich sein.) (Voß. Z.)

Für die armen Weber und Spinner im Gebirge sind bis jetzt eingegangen:

1) Bei der Redaktion der „Silesia" in Liegnitz 20 Rthlr. 10 Sgr.;
2) bei Hrn. Buchhändler Reisner in Liegnitz 250 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf.
3) bei der Redaktion des Bunzlauer „Sonntagblattes" 24 Rthlr. 19 Sgr. und 1 Dukaten;
4) bei der Expedition der „Elberfelder Zeitung" bis zum 23. Febr. 281 Rtlr. 15 Sgr. 4 Pf.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Freitag: **„Die Reise auf gemeinschaftliche Kosten."** Komisches Gemälde in 5 Akten von Angely.

Sonnabend, zum 5ten Male: **„Das Fest zu Kenilworth."** Große romantische Oper mit Ballet in 3 Akten, frei nach Walter Scott. Musik von Eugen Seidelmann.

Verein. △ 7. III. 6. J. △ I.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Adelheid mit dem Maurermeister Hrn. B. Finck, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 27. Februar 1844.

Therese verwittwete Ruff, geb. v. Drabizius.

Als Verlobte empfehlen sich:
Adelheid Ruff.
Berthold Finck.

Verlobungs-Anzeige.

Die zu Berlin am 21sten d. M. vollzogene Verlobung meiner einzigen Tochter Rosalie mit dem Kaufmann Herrn Eduard Cohn aus Berlin, zeige ich, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Die Wittwe Therese Kohn.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Kohn,
Eduard Cohn.
Berlin und Breslau, im Febr. 1844.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Johanna mit dem Herrn Michael Guttmann, beehren wir uns, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Beuthen a/O., 26. Febr. 1844.

Jakob Sorauer und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Johanna Sorauer,
Michael Guttmann.

Heinrich Graf, auf Bischdorf,
Alwine Graf, geb. Hoffmann,
Neuvermählte.
Schabenau, den 26. Febr. 1844.

Todes-Anzeige.

Gestern endete unser Großvater, der Kaufmann Henschel Bruck, im 82sten Lebensjahre seine irdische Laufbahn. Wer den Dahingeschiedenen kannte, wird unseren Schmerz theilen.

Breslau, den 28. Febr. 1844.

Die hinterlassenen Enkel und Urenkel.

Der **Text** für die Predigt in der **Trinitatis-Kirche**, Sonnabends den 2. März, **früh 9 Uhr**, ist 2. Mos. 19, 6.

E. Teichler, Missions-Prediger.

Da nunmehr der Bau der Trebnitz-Zdunyer Aktien-Chausse sofort in Angriff genommen werden soll, so werden die Herren Aktionäre hierdurch ersucht, die **erste Einzahlung mit 10 Procent** des gezeichneten Aktienbetrages in der Zeit vom 25. bis zum 30. März c. an den Justiz-Kommissarius **Thebesius** hierselbst, als Haupt-Rendanten des unterzeichneten Direktorii, gegen dessen Quittung, zu leisten. Militsch, den 26. Februar 1844.

Direktorium des Aktien-Vereins zum Bau einer Chaussee von Trebnitz nach Zduny.

Verdingung.

Den Bau der Brücken und Durchlässe mit der in Angriff genommenen Chaussee von Trebnitz bis Militsch beabsichtigen wir an einen oder mehrere Unternehmer mit oder ohne Material zu verdingen.

Wir haben hierzu einen Termin auf **den 29. März c.**, Nachmittags 2 Uhr, in unserem Geschäfts-Lokal hierselbst anberaumt, wozu wir Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen, so wie eine tabellarische Uebersicht der erforderlichen Leistungen und Materialien, vom 10. März ab, sowohl bei uns als bei dem kgl. Wegebaumeister Schnepel in Breslau, Matthiasstraße Nr. 55, eingesehen werden können.

Militsch, den 26. Februar 1844.

Direktorium des Vereins zum Bau der Trebnitz-Zdunyer Aktien-Chaussee.

Die in Nr. 50 der beiden hiesigen Zeitungen auf Sonnabend den 2. März angesetzte General-Versammlung wird, eingetretener Hindernisse halber, erst

Dienstag den 5. März c., Abends 8 Uhr,
im Saale des Königs von Ungarn,

stattfinden. Alle Mitglieder des Vereins **„zur Erziehung von Kindern hilfloser Proletarier"** werden hierdurch für den letztbezeichneten Abend aufs neue ganz ergebenst eingeladen.

Breslau, den 29. Februar 1844.

Das provisorische Comitee.

Philharmonische Gesellschaft.
Freitag den 1. März c. Abends 7 Uhr
Concert im Saale des Königs von Ungarn,
worin außer mehreren Gesang-Piecen, die erste Sinfonie von Fr. Lachner, ein Potpourri für 2 chrom. Trompeten und die Jagd-Ouverture von Mehul zur Aufführung kommen.

Sonnabend den 2. März 1844.
Im Saale zum König von Ungarn
(Hôtel de Pologne)

Concert
von
Annette Herz,
Sängerin aus Wien,
unter gütiger Mitwirkung mehrerer hiesiger geehrten Künstler.

1) Introduction. 2) Grosse Arie mit obligater Violine aus der Oper „le Pré aux Clercs" von Herold, vorgetragen von Herrn Lüstner und der Concertgeberin. 3) Variations brillantes für Violoncelle von Seb. Lee, vorgetragen von Herrn Bröer. 4) Grosse Concert-Arie von Nicolai (Manuscript), vorgetragen von der Concertgeberin. 5) Fantaisie über Motive aus der Oper „die Hugenotten" von Meyerbeer, fürs Pianoforte von Thalberg, vorgetragen von Fräulein Anna Fiebig. 6) Cavatina von C. M. von Weber und 7) Arie der Königin der Nacht aus der „Zauberflöte" von Mozart, vorgetragen von der Concertgeberin.

Billets à 20 Sgr. sind in der Musikalien-Handlung des Herrn F. W. Grosser, Ohlauerstrasse Nr. 80, und Abends an der Kasse à 1 Rthl. zu haben.

Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende halb 9 Uhr.

Im Verlag der Musikalien-Handlung **F. W. Grosser** vorm. C. Cranz (Ohlauerstr. Nr. 80) ist so eben erschienen:
Die Freimüthigen, Walzer für das Pfte. comp. v. **Franz König.** Pr. 10 Sgr.
Wildschütz-Polka für Pfte.
Contre-Tänze aus der Posse „der Weltumsegler" für Pfte.
Fortuna-Polka für Pfte.
Sämmtlich comp. v. **A. Unverricht** Pr. à 5 Sgr.

Tanz-Album 1844,
enthaltend 24 beliebte Breslauer Tänze für Pianoforte von
F. E. Bunke, Ed. Reymond und **A. Unverricht.**
Pr. 15 Sgr.

Zur Nachricht
für diejenigen, welche sich zu dem Nr. 38 d. Zeitung offerirten Rechnungsführer-Posten gemeldet haben:

Alle Anträge, welche bis zum 15. März nicht berücksichtigt sind, können als abgewiesen angesehen werden.

Amt Oelse, den 28. Febr. 1844.

Häuser-Verkauf.
Ein in einer Vorstadt gelegenes Haus mit Garten, Bäudelei, Feuer-Werkstelle für einen Schlosser, so wie auch mehrere Häuser in Vorstädten mit Gärten werden noch nachgewiesen Große Groschengasse Nr. 6, im 3ten Stock, bei **C. F. Jestel**, des Morgens bis 9 und Nachmittags von 1—3 Uhr zu erfragen ist.

Einige Schüler, welche Ostern c. das Gymnasium zu Liegnitz besuchen werden, finden unter billigen Bedingungen Aufnahme und Pflege beim Gymnasial-Lehrer Goebel daselbst.

Preis-Courant
von sämmtlichen **Fleisch- u. Wurstwaaren des Wurstfabrikanten Wedekind zu Groß-Weigelsdorf.**

Benennungen.	Preise zu Breslau im Gewölbe Ohlauerstr. 53. Sämmtlich à Pfd. Sgr.	Pfg.	Preise in der Fabrik zu Groß-Weigelsdorf. Sämmtlich à Pfd. Sgr.	Pfg.
Servelat-Wurst, 1ste Sorte,	10		9	—
Servelatwurst, 2te Sorte,	9	—	8	—
Preßfleisch,	7	—	6	6
Schinken, im Ganzen,	5	—	4	6
Speck, in Pfunden,	5	6	5	—
Rauchfleisch, in Pfdn.	4	6	4	—
Feine Leberwurst	5	6	5	—
Feine Preßwurst	5	6	5	—
Zungenwurst	7	6	7	—
Ord. Fleischwurst	4	—	3	—
Geschmolz. Schweinefett	5	6	5	—
Wurstfett	5	—	4	6

Bei Abnahme von großen Quantitäten wird noch besonderer Rabatt gesichert.

Ich beabsichtige von meiner in der Vorstadt zu Falkenberg gelegenen Besitzung, das besonders an der Straße nach Oppeln und Glogau gelegene sogenannte Brennerei-Gut, bestehend in einem Wohnhaus, Brennerei, Scheuer, Stallung, nebst circa 23 Morg. Garten, Acker und Wiese aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheile ich mündlich und auf frankirte Briefe.

Falkenberg, den 28. Febr. 1844.

Die verwittwete Gutsbesitzer **Neumann.**

☞ Es wird hiermit wiederholt auf die hierselbst durch den Tod des Hrn. Sanitäts-Rath Dr. Hertel zur Erledigung gekommene einträgliche Stelle eines praktischen Arztes aufmerksam gemacht, und besonders bemerkt, daß in hiesiger reich bevölkerten Gegend kein Geburtshelfer ist.

Mittelwalde, den 24. Februar 1844.

Ein zwei Stock hohes Haus in Hirschberg, mit doppeltem Ziegeldache versehen, dessen Parterre-Lokalität sich zu Einrichtung eines Destillationsgeschäfts gut eignet, ist für 2000 Rthl. zu verkaufen, und könnte, wenn Käufer bemittelt genug, auch darin mit Stabeisen ein bedeutendes Geschäft erzielt werden.

Näheres im Comtoir, Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 18.

Verkauf alter Thüren, Fenster u. s. w.
Heute Nachmittags 3 Uhr sollen in den Häusern Nr. 18 und 19 der **Karlsstraße** alte Thüren und Fenster, so wie einige Haufen altes Bauholz gegen baare Zahlung versteigert werden.

Um zu räumen:
verkaufen wir wegen Aufgabe unserer Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik die noch vorhandenen Bestände bester Qualität zu **den niedrigsten** Preisen.

Desgl. einen Pistoriusschen Apparat von 240 preuß. Quart Inhalt, so wie sämmtliche zur Destillation gehörige Geräthschaften.

Breslau, den 1. März 1844.

Flatau u. Comp.,
Oderstraße Nr. 14.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und **Buchhandlung** in **Breslau,** Herrenstrasse Nr. 20.



Buch-, Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in **Oppeln,** Ring Nr. 10.

In allen Buchhandlungen (**Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**, Schweidnitz bei Heege, Liegnitz bei Kuhlmey) ist zu haben:
(Zur vortheilhaften Viehzucht und Schnellmästung ist zu empfehlen:)

☞ Die Hausviehzucht,
oder erprobte Anweisung, **Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen**, wie auch **Hühner, Gänse, Enten, Tauben** auf die vortheilhafteste Weise aufzuziehen, zu füttern, abzuwarten und deren wichtigste Krankheiten zu erkennen und zu heilen. Von L. F. G. Thon.
(Quedlinburg, bei Ernst.) Preis 20 Sgr.

Wer diese Schrift gelesen, wird von der Viehzucht den größten Nutzen ziehen, — dasselbe richtig abzuwarten, vortheilhaft zu füttern und vor Krankheiten sichern und heilen lernen.
Auch in Neisse bei Hennings, Glogau bei Flemming, Glatz bei Prager vorräthig.

Aphorismen
über
Krieg, Kriegsübung und Kriegerstand.
Gr. 8. Geh. 12 Sgr.
Leipzig, bei F. A. Brockhaus.
Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln.**

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist vorräthig:

Der Weg zum Paradies.
Oder: die einzigen und wahren Mittel,
das physische und moralische Elend unserer Zeit
im Keime zu ersticken und auszurotten.
Ein Aufruf
an Erzieher und Lehrer, an edle Väter und Mütter, an Jünglinge und Jungfrauen, an Kranke und Gesunde.
Von
Zimmermann.
8. geh. 12½ Sgr.

Die patentirten luft-, staub- und wasserdichten Fenster und Thüren,
erfunden von dem Tischlermeister Herrn **Schab** in Berlin, bin ich durch denselben berechtigt zu verfertigen wie auch alte in solchen Zustand zu versetzen. Jederzeit steht ein solches Patent-Fenster bei mir zur beliebigen Ansicht. Da erschlichene und mit den Ideen des Erfinders nicht genau übereinstimmende Nachahmung niemals die wirklichen patentirten Fenster erreichen kann, so erlaube ich mir, einen hohen Adel und geehrtes Publikum darauf aufmerksam zu machen, und mich bei vorkommenden Bauten mit dergleichen Aufträgen zu empfehlen.

Pitschen bei Kreuzburg. **Adam Herpel, Tischlermeister.**

Wichtig für Landwirthe!
Zur Anbauung **neuer** und **gesunder** Kartoffeln aus **Samenkörnern** offerire ich

Amerikanischen Kartoffel-Samen,
1) zur Gewinnung neuer großer Futterkartoffeln, eine Portion von circa 3,000 gesunder Samenkörner für 25 Sgr.,
2) zur Gewinnung neuer feiner Speisekartoffeln, eine Portion von circa 2,000 gesunder Samenkörner für 20 Sgr.

und wird eine Kultur-Anweisung jedem Auftrage gratis beigegeben.

Julius Monhaupt, Samenhandlung,
Breslau, Albrechtsstraße Nr. 45.

Verkauf von Original-Oelgemälden.
Einem kunstliebenden Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mit einer bedeutenden Anzahl vorzüglicher älteren und neueren Original-Oelgemälden hier angekommen bin, und solche in meiner Wohnung, Ohlauer Straße, im Rautenkranz, zur geneigten Ansicht aufgestellt habe. **N. L. Lepke**, Kunsthändler aus Berlin.

Vicognia Estremadura,
ein vorzüglich festes und weiches Strickgarn in weiß und ungebleicht, zu Herren-Strümpfen ganz besonders zu empfehlen, offeriren als etwas jetzt sehr gern gekauftes:

Velkner und Dreißig, Ring Nr. 36.

Hamburger Tonnen-Canaster,
Nr. 1 pr. Pfd. 12 Sgr., dito Nr. 2 pr. Pfd. 10 Sgr.,
aus einer der bedeutendsten Fabriken Hamburgs bezogen, empfehle ich seines ausgezeichneten Geruchs und seiner besondern Leichtigkeit wegen. Bei Abnahme von 10 Pfd. gebe ich 1 Pfd. Rabatt.

Reinhold Hertzog, Schmiedebrücke 58.

Dreißig Stück halb fette Ochsen,
durchgehends groß, gesund und stark, sollen am 5. März d. J. Morgens 11 Uhr in der Rüben-Zucker-Fabrik zu Lossen bei Brieg meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Frische Slawer See-Zanthen
erhielt so eben und verkauft billig die Fischhändlerin **Stahns**, am Fischmarkt.

Frische starke Hasen,
gut gespickt, das Stück 10 Sgr., empfiehlt:
Frühling, Wildhändlerin, Ring Nr. 21. im goldnen Becher.

Ein abgeführter Hühnerhund
ist veränderungshalber billig zu verkaufen und das Nähere Schmiedebrücke Nr. 12 im Goldarbeitergewölbe zu erfragen.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 16 Febr. 1835 zu Landeck verstorbenen Lieutenant Carl Hans Heinrich Gottlob von Förster ist der Konkurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche derjenigen Gläubiger, welche nicht bereits besondere Vorladung erhalten haben, steht

den 2. Mai 1844, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Dr. Prosch im Parteienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an und werden dieselben, wenn sie sich in diesem Termine nicht melden, mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 10. Januar 1844.

König. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.
Hundrich.

Edictal-Citation.

Der Handlungs-Commis Carl Friedrich Ackermann aus Deutsch-Marchwitz, hiesigen Kreises, seit dem 12. Februar 1822 im minderjährigen Alter verschollen, wird hierdurch aufgefordert, zur Beantwortung der von seinen bekannten Erben angebrachten Provocation auf Todes-Erklärung sich spätestens in dem am

4. Oktober 1844

vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Seydel in unserem Parteien-Zimmer anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen den sich meldenden und legitimirenden Erben ausgeantwortet, oder nach Umständen als herrenloses Gut erachtet werden wird.

Zugleich werden die etwaigen unbekannten Erben des Carl Friedrich Ackermann hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Sachwalter, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Strützki und Ernst hierselbst vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre etwanigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß der Nachlaß des rc. Ackermann seinen nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Namslau, den 7. November 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Holz-Verkauf.

Im Forst-Revier Peisterwitz sollen nachstehende Hölzer meistbietend verkauft werden.

Im Oderwalde:

1. Montags den 4. März, an Ort und Stelle, Eichen-, Buchen-, Rüstern- und Linden-Stämme, 8 Klaftern Erlen- und 49¼ Klft. Linden-Rodestockholz, bei der Lindner-Fähre 15 Klft. Eichen-Rodestockholz, und 72¾ Schock weiches Landreisig. Versammlungsort Lindner-Fähre.
2. Im Belauf Rodeland, am 6. März, an Ort und Stelle, Kiefern- und Fichten-Bauholz und 15 Klft. Fichten-Rodestockholz. Versammlungsort Garsuche.
3) Im Belauf Steindorf, am 8. und 22. März an Ort und Stelle, Kiefern- und Fichten-Bauholz, und auf dem Verkaufs-Platz daselbst, am 8. März, 40 Klft. Erlen-Rodestockholz und 30 Klft. Kiefern- und Fichten- Knüppelholz, und am 22. März 30 Klft. Kiefern-, 30 Klft. Fichten- und 13 Klft. Erlen-Knüppelholz. Versammlungsorst, Forst-Etablissement Steindorf.
4. Im Belauf Smortawe, am 11. März, auf dem Verkaufsplatz bei Smortawe, 50 Klft. Kiefern- Knüppelholz. Versammlungsort, Forst-Etablissement Smortawe.
5. Im Belauf Grüntanne, am 13. März, im Walde zusammengerückt, 100 Klft. Kiefern- und Fichten-Scheit-, Knüppel- und Rodestockholz. Versammlungsort, Forst-Etablissement Grüntanne.

Der Verkauf beginnt um 9 Uhr, und wird nur bemerkt, daß Zahlung an den im Termin anwesenden Rendanten Herrn Geisler geleistet werden kann, aber innerhalb drei Tagen an die Forst-Rendantur zu Scheidelwitz erfolgen muß.

Peisterwitz, den 27. Februar 1844.

Der Königliche Ober-Förster Krüger.

Jagd-Verpachtung.

Die eine Meile von Neisse, westlich der von Neisse nach Neustadt führenden Straße, gelegene Wald- und Feld-Jagd von Oppersdorf, soll vom 15. März d. J. ab bis Ende Mai 1855 anderweitig verpachtet werden, und ist hierzu der Versteigerungs-Termin auf Donnerstag den **14. März c.**, Morgens von 10 bis 12 Uhr, im Gasthofe „zum Mohr" in Neisse anberaumt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Neisse, den 26. Februar 1844.

Der Königl. Oberförster Böhm.

Bekanntmachung.

Der Mühlen-Administrator Johann Widera zu Luboschütz beabsichtiget die ehemals fiskalische und von dem Schmidt Czock erkaufte, an dem Malapanefluß in Luboschütz gelegene, Brettmühle in eine Mahlmühle mit einem Mahlgange, ohne alle Veränderung des Wasserbettes umzuwandeln. Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift § 6 des Ediktes vom 28. Oktobor 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präklusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und dem Bedeuten, daß auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Oppeln, den 10. Februar 1844.

Der Königliche Landrath
Haugwitz.

Bekanntmachung.

Im Auftrage eines Königl. Hochwohllöblichen Oberschlesischen Berg-Amts mache ich hiermit bekannt, daß auf der Beschert-Glück-Galmei-Grube bei Trockenberg, auf den gewerkschaftlichen Antheil

357 Centner weißer Stückgalmei,
403 Centner Waschgalmei,
434 Centner Galmeischlämme,
auf den Dominial-Antheil:
3408 Centner Galmeischlämme und
816 Centner Galmeistein,

meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in preußischem Courant verkauft werden sollen. Im Zechenhause oben genannter Grube steht zum 5. Marz c. a., Vormittag 10 Uhr, ein Termin dazu an. Jeder Kauflustige hat vor Abgabe seiner Gebote ⅓ des Galmei-Werthes als Caution zu erlegen, und ist verpflichtet binnen längstens 4 Wochen nach ertheiltem Zuschlage, den erstandenen Galmei von der Grube abgefahren zu haben.

Tarnowitz, den 25. Februar 1844.

v. Helmrich.

Bekanntmachung.

Gemäß Anordnung Eines Königl. Hochlöbl. Oberschlesischen Berg-Amtes kommen die mit Schluß dieses Monats auf der Scharley-Grube für den Antheil der Gewerkschaft vorhandenen Galmei-Bestände, bestehend in

7000 Ctnr. Stückgalmei,
4000 „ Waschgalmei,
3200 „ Grabengalmei oder Aftern,
5000 „ Galmeischlämme,

zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant und den sonstigen bisherigen bekannten Bedingungen, wozu ein Termin auf den 4. März d. J., Vormittags um 9½ Uhr, in der Dienststube des Unterzeichneten festgesetzt ist.

Scharley, den 24. Februar 1844.

Klobucky.

Bekanntmachung.

Von der Trockenberg-Galmei-Grube sollen den 5. März d. J., Vormittags 9 Uhr, loco Grube für den gewerkschaftlichen Antheil im Auftrage Eines Königl. Hochlöbl. Oberschlesischen Berg-Amtes meistbietend gegen gleich baare Zahlung in preuß. Cour. und den noch sonst gestellten bekannten Bedingungen verkauft werden:

600 Ctnr. weißer Stückgalmei,
50 „ rother Stückgalmei,
1950 „ Waschgalmei,
2000 „ Grabengalmei.

Tarnowitz, den 26. Februar 1844.

Marsch, Schichtmeister.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Die Brau- und Brennerei zu Sibillenort, Oelsner Kreises, soll von Johanni 1844 ab anderweitig verpachtet werden.

Darauf Reflektirende wollen die Bedingungen beim dasigen Wirthschaftsamte einsehen.

Ein grauer schwarzströmiger Wolfshund, von der Größe der Fleischerhunde, mit einem gelben Drathhalsbande und dem Steuerzeichen versehen, hat sich in Klein-Masselwitz bei dem Fleischer-Meister Zechel eingefunden und wird sofort gegen Ausweis und Zurückerstattung der Kosten ausgehändigt.

Angekommene Fremde.

Den 28. Februar. Goldene Gans: Herr Reichsgraf v. Hochberg a. Fürstenstein. Herr Graf zu Stollberg-Wernigerode a. Pleß. Hr. Ritterschaftsrath v. d. Marwitz a. Wohlau. HH. Gutsbes. v. Puttkammer a. Schickerwitz, Glauschinski a. Sabartowo, Braune a. Kritkau. HH. Kaufleute Werkmeister a. Sorau, Giese a. Paris. — Weiße Adler: HH. Kaufl. Bernhard und Friedländer a. Brieg, Löwi a. Beuthen. Hr. Gutsbes. Nitschke a. Gerlachsdorf. — Hotel de Silesie: Herr Kammerherr v. Teichmann a. Kraschen. Hr. Bar. v. Richthofen a. Neisse. Hr. Gutsbes. Dehnel a. Rosen. HH. Hauptm. Sczyrba u. Generalpächter Tillgner a. Schlawentzitz. Hr. Sekret. Krenus a. Goschütz. Hr. Referend. Schrötter a. Trebnitz. — Drei Berge: HH. Kaufl. Wild a. Schönheyde, Fort a. Glogau. Blaue Hirsch: Hr. Ob.-Förster Springer a. Langenbielau. Hr. Schichtmeister Crone aus Salzbrunn. HH. Gutsbes. Bieneck a. Buchelsdorf, v. Debschütz a. Pollentschine. — Goldene Zepter: Hr. Gutsbes. v. Olszowski a. Torzenice. Hotel de Saxe: Herr Dr. Schumann a. Reichenbach. — Rautenkranz: Hr. Gutsbes. v. Schweinichen a. Wasserjentsch. Hr. Partik. v. Schweinichen a. Kempen. Hr. Kaufm. Andrée a. Naumburg a. Q. Hr. Ob.-Amtm. Hoffrichter a. Wilkau. — Deutsche Haus: Hr. Kaufm. Schlesinger a. Gleiwitz. Zwei goldene Löwen: HH. Kaufl. Hirschmann u. Naphtali a. Reichenbach, Hirschmann a. Kreuzburg. Hr. Lieut. Müller a. Ohlau. Goldene Baum: HH. Kaufl. Halberstädter a. Militsch, Manheimer a. Jaroczin. — Königs-Krone: Hr. Kaufm. Martin a. Namslau. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Steinfeld u. Fränkel a. Ob.-Glogau, Skutsch aus Leschnitz. — Goldene Hecht: Hr. Tonkünstler Baldes a. Prosnitz. - Weiße Roß: HH. Kaufl Kempner a. Landsberg, Meyer a. Oppeln. Hr. Arrendator Friedländer a. Grambschütz.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 29. Februar 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	140½
Hamburg in Banco . .	à Vista	150¼	—
Dito	2 Mon.	149⅓	149
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	6. 25⅙	—
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dite	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	104⅔	104½
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99⅕

Geld-Course.	Briefe.	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	113⅓
Louisd'or	111 7/12	—
Polnisch Courant	—	—
Polnissh Papier-Geld	—	98
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105¾	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld
Staats-Schuldscheine	3½	102⅙	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90½	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	3½	101	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	105½	—
dito dito dito	3½	100¼	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	101	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	105½	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	100¾	—
Eisenbahn - Actien O/S.	4	—	118¾
dito dito Prioritäts	4	105½	—
dito dito Litt. B.	4	—	115
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	121¼	120¾
dito dito Prioritäts	4	—	—
Disconto		4½	

Universitäts-Sternwarte.

28. Febr. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 9 28	— 0 9	— 5 4	0 4	WNW 90°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	3 40	— 0 6	— 6 4	0 0	W 79°	"
Mittags 12 Uhr.	4 26	0 0	— 4 6	0 6	WNW 32°	Schleiergewölk
Nachmitt. 3 Uhr.	4,50	+ 0, 9	— 3 2	0 0	NW 15°	heiter
Abends 9 Uhr.	5 60	+ 0 3	— 3, 8	0 2	O 7°	überwölkt

Temperatur: Minimnm — 6, 4 Maximum + 3, 2 Oder 0, 0

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum Vom	Weizen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weizen, gelber. Rl. Sg. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg	17. Febr.	2 5 —	1 22 —	1 10 —	1 — —	— 20 —
Jauer .	24. Febr.	1 29 —	1 23 —	1 10 —	1 2 —	— 19 —
Liegnitz .	23. „	— — —	1 23 8	1 10 —	1 — 8	— 20 —

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.